

MITTEILUNGEN

für Bürgerrechte

Humanistische
Union

emanzipatorisch

radikaldemokratisch

unabhängig

*The USA have
Bill Clinton
Stevie Wonder
Bob Hope
Jonny Cash*

*We have
Helmut Kohl
no wonder
no hope
no cash*

Verf. unbekannt

Damit die HUMANISTISCHE UNION nicht
Bürgerrechtsarbeit ohne cash leisten muß,
bitten wir wieder um
Ihre Spende.

Die Arbeit für eine bessere Verfassung
für die Menschen in unserem Land,
für mehr Bürgerbeteiligung an den
politischen Entscheidungen
muß weitergehen.

Im Wahljahr 1994 wird es genug zu tun geben.
Unterstützen Sie unsere Arbeit! Mit 30.-, 60.-
oder 100.- DM. Auch jeder kleinere Betrag ist
wertvoll.

Dann braucht der zweite Teil des Gedichts nicht
in Erfüllung zu gehen!

INHALT (Seite)

- 70
Neue Wende in der § 218-Diskussion
Auch bei Notlage kann der Schwangerschaftsabbruch
bezahlt werden, sagt das Urteil von Karlsruhe!
- 72
Mehr Demokratie bei der Präsidentenwahl
Direktwahl - warum eigentlich nicht?
- 74
Die Mogelpackung "Sicherheitspaket '94"
Großer Lauschangriff - nein danke!
- 76
Neues Psychotherapiegesetz - negative Folgen
- 77
Konfessionslos in der Schule:
HUMANISTISCHE UNION zum Religionsunterricht
- 78
Sagt Nein! Aufruf zur Kriegsdienstverweigerung
- 79
Berufsverbot in den neuen Bundesländern
- 81
Nachruf für Helmut Gollwitzer
- 82
*Kommentar zur UNO-
Menschenrechtskonferenz 1993*
- 84
Diskussionsteil
- 86
"Abwicklung" der Post
- 87
Buchempfehlungen
- 90
HU-Nachrichten

Neue Wende in der § 218-Diskussion

In Musterprozessen will die HUMANISTISCHE UNION versuchen, den Anspruch auf Kassenfinanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durchzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte eine Finanzierung durch die Krankenkassen nur beim Vorliegen einer Indikation im früheren Sinne für zulässig erklärt. Dieser Regelung hatte Verfassungsrichter Böckenförde in einem Sondervotum bereits widersprochen. Ein zu erwartender Klageerfolg würde der Diskussion über die Urteilsfolgen eine neue Wende geben.

An einem Fachgespräch zum § 218-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das von der HUMANISTISCHEN UNION initiiert worden war, nahmen in Bonn Personen aus verschiedenen Fachbereichen und Organisationen, u. a. Datenschutz, Beratungseinrichtungen und deren Träger,

Frauenorganisationen, Ministerien und Parteien (Bündnis '90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, PDS) teil.

Ein Ergebnis des Fachgesprächs waren Forderungen für eine Neufassung des § 218 StGB in den Detailfragen Strafrecht, Beratungsgesetz und Sozialhilfe, die u. a. allen Sozial-, Frauen- und Justizministerien des Bundes und der Länder zugesandt wurden.

Unter anderem wird gefordert: Aufzeichnungen der Beratungsstellen und der beteiligten Ärzte unterliegen nicht der strafprozessuralen Beschlagnahme; in den anonymisierten Aufzeichnungen der Beratungsstellen dürfen keine Erklärungen der Schwangeren aufgenommen werden und gesetzlich sei festzulegen, daß die Schwangere in der Beratungsstelle auf ihr Schweigerecht hinzuweisen ist.

München, 30.8.1993

Forderungen für eine Neufassung des § 218:

I. Strafrecht

1. Das Strafrecht des Schwangerschaftsabbruchs ist so zu ordnen,

- a) daß vom Tatbestand des § 218 StGB nur erfaßt werden
- * Schwangerschaftsabbrüche, die ohne Einverständnis der Schwangeren vorgenommen werden,
 - * nicht von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche,
 - * Schwangerschaftsabbrüche nach der 12. Schwangerschaftswoche, soweit sie nicht im Einzelfall gerechtfertigt oder entschuldigt sind;

b) daß im § 218a StGB in einer neu zu formulierenden Fassung bei Schwangerschaftsabbrüchen ohne Beratung die Strafdrohung nur gegen den Arzt und nur in geringerer Höhe als in § 218 StGB festgesetzt wird.

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen unterliegen weiterhin aus Gründen des Vertrauensschutzes einer strafbewehrten Schweigepflicht gemäß § 203 StGB, entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht.

3. Aufzeichnungen der Beratungsstellen und der beteiligten Ärzte zum Schwangerschaftsabbruch unterliegen nicht der strafprozessuralen Beschlagnahme.

II. Beratung - Ein Beratungsgesetz des Bundes ist mangels einer Bundeskompetenz unzulässig.

Auf Landesebene ist gesetzlich festzulegen,

1. daß jede Schwangere in den Beratungsstellen vor Beginn der Beratung auf ihr Schweigerecht hinzuweisen ist,
2. daß in den anonymisierten Protokollen der Beratungsstelle keine Erklärungen der Schwangeren aufgenommen werden, sondern nur solche der Beraterinnen, da die Protokolle nur der Kontrolle der Beratungsstellen (Zweckbindung) dienen,
3. daß die Protokolle nach jeder Anerkennung der Beratungsstelle, spätestens nach zwei Jahren, zu vernichten sind,
4. daß nach dem Bundesstatistikgesetz zu erhebende Daten nur von den Ärzten, die den Abbruch vornehmen, erhoben und anonymisiert weitergeleitet, von den Beratungsstellen jedoch nicht erhoben werden.

III. Sozialhilfe

1. Das Bundessozialhilfegesetz ist dahin zu ändern, daß die Gewährung der Sozialhilfeleistungen bei Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkasse abgewickelt wird. Diese erhält dann die Beträge von den Trägern der Sozialhilfe erstattet.

2. Die Gewährung von Sozialhilfe darf nur von der Bedürftigkeit der Schwangeren selbst, nicht von etwaigen Ansprüchen gegen Dritte abhängig gemacht werden und soll nach § 81 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) berechnet werden.

Zur Lektüre empfohlen: Ulrich Vultejus, Ursula Neumann, **IM NAMEN DES VOLKES. Unfreundliche Bemerkungen zum § 218-Urteil von Karlsruhe**, HU-Schrift 19, DM 3.- plus Porto, bei der HU-Geschäftsstelle.

Auch bei einer Notlage kann Schwangerschaftsabbruch bezahlt werden, sagt das Urteil von Karlsruhe!

Urteilsschelte durch die Hintertür

Leserbrief zu einem Interview mit Familienministerin Rönsch (in der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 5. 11. 93) mit dem Titel "Urteilsschelte durch die Hintertür". Von Till Müller-Heidelberg, stellv. Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION.

Es ist bedauerlich, daß Politiker/innen immer wieder ihre politische Auffassung nicht selbst zu vertreten wagen, sondern sich dahinter verstecken, daß diese angeblich verfassungsrechtlich geboten sei. Um so schlimmer, wenn sie dann, wie Familienministerin Rönsch auch, noch darauf spekulieren, daß die Bürgerinnen und Bürger natürlich das 51 Seiten starke Urteil des Verfassungsgerichts zum § 218 nicht alle gelesen haben können und dann öffentlich Aussagen treffen, die im Gegensatz zum Verfassungsurteil stehen.

Frau Rönsch behauptet in ihrem Interview, die Verfassungsrichter hätten ausdrücklich die soziale Notlagenindikation für rechtswidrig und folglich auch für nicht finanzierbar erklärt - das Gegenteil steht im Urteil. Das Gericht führt aus (im Abschnitt D12cbb), ein rechtmäßiger (und folglich durch die Sozialversicherung finanziert) Schwangerschaftsabbruch sei durchaus auch außerhalb "einer ernstesten Gefahr für das Leben der Frau oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer Gesundheit" in Betracht zu ziehen und das Gericht fährt fort (im Abschnitt EI2), daß eine *Rechtfertigung des Schwangerschaftsabbruchs* auch dann gegeben ist, "wenn eine - festzustellende - tatbestandlich näher umschriebene Notlage gegeben ist, die - vergleichbar den Fällen der medizinischen, embryopathischen oder kriminologischen Indikation - so schwer wiegt, daß der schwangeren Frau die Austragung der Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann." Dies ist nahezu wörtwörtlich die frühere Notlagenindikation!

Es ist das gute Recht von Frau Rönsch, persönlich dafür einzutreten, daß eine Notlagenindikation nicht bezahlt werden soll - dann soll sie dies aber auch politisch vertreten und die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden lassen bei der nächsten Bundestagswahl, ob sie ihr folgen wollen. Sich hinter einem vorsätzlich falsch zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu verstecken, ist möglicherweise typisch für viele Spitzenpolitiker/innen - aber politisch unanständig.

Um der abbruchwilligen Frau eine möglichst wenig schikanöse Prozedur zu ermöglichen, was auch Frau Rönsch wünscht, sollte der Abbruch zunächst von den Krankenkassen vorfinanziert werden. Wenn eine Indikation vorliegt, sollte es dabei bleiben. Liegt eine solche Indikation nicht vor, sollten sich die Kassen von den Sozialämtern die Ko-

sten erstatten lassen oder sich bei finanziell gut betuchten Frauen das Geld zurückholen. Eine solche Regelung würde vollumfänglich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechen und schikanöse und evtl. demütigende bürokratische Wege ersparen.

Schwangerschaftsabbruch:

Kostenerstattung durch Krankenkassen ist verfassungsgemäß!

In einer Stellungnahme aus dem Bundesverfassungsgericht wird die Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION bestätigt: Kostenerstattung durch die Kassen ist in jedem Fall eines Schwangerschaftsabbruchs möglich - dies widerspricht nicht dem Urteil des BVerfG. Spannende Frage bleibt, ob der Gesetzgeber - also die Parlamentsmehrheit - rigorosere Grenzen setzt. Die Stellungnahme (24 Seiten) stammt von Johann Bader, Richter am Verwaltungsgericht und wissenschaftlicher Mitarbeiter am BVerfG. Wir zitieren daraus:

Das Karlsruher Urteil legt fest: "Dem Staat sei es grundsätzlich untersagt, durch die Gewährung von Leistungen oder durch normative Begründung von Leistungspflichten Dritter Schwangerschaftsabbrüche zu fördern, deren Rechtmäßigkeit nicht verbindlich festgestellt worden sei. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes sei dem Staat verfassungsrechtlich aber erlaubt, soweit dies das Konzept zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens um seiner Wirksamkeit Willen gerade erfordere, wenn also sichergestellt werden solle, daß die Frau einen etwaigen Abbruch nur durch einen Arzt vornehmen lasse. Dies dürfte nicht daran scheitern, '... daß die Frau nicht über die dafür erforderlichen Mittel verfügt. In diesem Fall darf es dem Staat nicht verwehrt sein, diese Mittel selbst bereitzustellen".

Daraus folgt, so schreibt Bader im Ergebnis:

"Der Staat darf Leistungen für beratene Schwangerschaftsabbrüche erbringen, wenn die betroffenen Frauen bedürftig sind. Welche Leistungen unter welchen Voraussetzungen erbracht werden, steht im Ermessen des Gesetzgebers. Er ist hierbei nicht von Verfassungs wegen auf das Sozialhilferecht beschränkt. Zulässig wäre insbesondere auch eine Kostentragung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine solche Regelung wäre entschieden effizienter als eine sozialhilferechtliche Ausgestaltung...".

Die gesamte Stellungnahme können Sie bei der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION anfordern.

Direktwahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten - warum eigentlich nicht?

Jürgen Roth

Heitmann-Diskussion: nein danke!

Die unsägliche Debatte über die Nachfolge von Richard von Weizsäcker liefert erneut den eindrucksvollen Beweis für die Renovierungsbedürftigkeit der politischen Institutionen. Taktische Finessen und die Suche nach einem dem Kanzler ungefährlichen Zeremonienmeister prägen die Umstände der Kandidatur des sächsischen Justizministers Heitmann. Die SPD wiederum muß sich fragen lassen, mit der Nominierung ihres - zweifelsohne honorigen - Kandidaten die CDU zur Nominierung ihres eigenen Kandidaten getrieben, ohne vorher einen möglichen Konsens gesucht zu haben.

Die Kandidatur der vorzüglich geeigneten Kandidatin der FDP, Frau Hamm-Brücher, wird überschattet durch den offenen Mißmut, der dieser unbequemen Frau in ihrer eigenen Fraktion entgegenschlägt. Ihre Nominierung, von Frauen- und anderen Bürgerorganisationen gewünscht, wurde dann von der eigenen Partei durch mangelnde Unterstützung zu einer Alibi-Benennung degradiert. Alle wissen, daß die FDP-Führung kein politisches Signal setzen, sondern sich nur aus der Verlegenheit befreien wollte, sich zu dem ungeliebten Unionskandidaten Heitmann verhalten zu müssen.

Bleibt noch die Kandidatur von Jens Reich. Was seine Bewerbung so sympatisch macht, ist neben seiner unbestrittenen persönlichen Reputation die Art seiner Benennung. Er ist nicht der Kandidat einer Partei, sondern ein Vorschlag unabhängiger Persönlichkeiten, die dem parteipolitischen Hickhack etwas eigenes entgegensetzen wollten. Es ist bezeichnend, daß er zwar als erster benannt wurde, ohne daß sich die SPD (mit Ausnahme der Jusos) und die Regierungsparteien ernsthaft mit dem Vorschlag auseinandergesetzt haben. Bis heute ist in der Debatte noch kein Argument gegen ihn ins Feld geführt worden. Die Taktik der Parteistrategen ist, ihn zu ignorieren, ihn totzuschweigen.

Es ist traurig und kennzeichnend zugleich, daß sich kaum jemand in den Schaltzentralen der Macht überlegt, welcher Schaden durch dieses Verfahren angerichtet wird. Die Klippschüler Macchiavellis haben augenscheinlich nicht einmal eine Vorstellung davon, welche Rolle dieses Amt hat - und von welchen Einflüssen es möglichst freigehalten werden sollte.

Mehr Demokratie bei der Präsidentenwahl: ja bitte!

Völlig unabhängig von der aktuellen Debatte sollte im Rahmen der Diskussion über die Verfassungsreform darüber nachgedacht werden, Parteiengeklügel zurückzudrängen und mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an ihre Stelle treten zu lassen. Bislang standen Sachplebiszite und Reformüberlegungen zum Wahlrecht im Mittelpunkt der Debatte. Es besteht jedoch kein Grund, die Wahl zu dem symbolträchtigen Amt des obersten Repräsentanten

aus den Diskussionen über mehr Bürgernähe auszuklammern. In einer demokratischen Verfassung soll sich nämlich auch die Repräsentation durch die Volkssouveränität legitimieren. Im Grundgesetz wird diese besondere Stellung durch die eigens zur Wahl des Bundespräsidenten eingerichtete Bundesversammlung hervorgehoben. Sie besteht aus den Abgeordneten des Bundestages und einer gleichen Zahl von Mitgliedern, die von den Landtagen nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit gewählt werden. Dem Gedanken einer demokratischen Öffnung des Verfahrens für Menschen außerhalb des politischen Lebens ist bereits im geltenden Verfahren durch die Möglichkeit Rehnung getragen, daß die Landtage nicht nur Abgeordnete, sondern auch andere Persönlichkeiten als Mitglieder der Bundesversammlung wählen können. In der Vergangenheit ist davon auch hin und wieder Gebrauch gemacht worden, ohne daß allerdings die Entscheidungen durch diese Geste in nennenswertem Umfang beeinflußt worden sind.

Nach 40 Jahren Erfahrung mit diesem besonderen Wahlverfahren sollte in Betracht gezogen werden, daß die Diskussion über eine Erweiterung der direkten Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht ohne Auswirkung auf die Überlegungen zur Legitimation des Bundespräsidenten bleiben kann. Auf allen politischen Ebenen verlangen die Menschen, daß ihrer Stimme mehr Beachtung geschenkt wird. Ob bei den Auseinandersetzungen über die Reform der Kommunalverfassungen, den Landesverfassungen oder der breiten öffentlichen Forderung nach Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden im Grundgesetz: die Akzeptanz von öffentlichen Sach- und Personalentscheidungen wird zunehmend von der Legitimation ihres Zustandekommens abhängig gemacht. Der Anteil dieser Demokratiedefizite an der immer mehr zunehmenden Unzufriedenheit mit den Leistungen der Politik und ihrer Verantwortlichen sollte nicht unterschätzt werden. Die Wahl eines Repräsentanten von Staat und Gesellschaft sollte daher bei den Überlegungen, mehr Demokratie und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen, nicht ausgeklammert werden.

Die anstehende Regelung der Nachfolge von Richard von Weizsäcker ist vielmehr der Anlaß, nicht nur über die geeigneten Persönlichkeiten, sondern auch über das Wahlverfahren selbst Überlegungen anzustellen. Der Zeitpunkt für eine solche Diskussion ist auch deshalb geeignet, weil in fünf Jahren bei der dann anstehenden Wahl des Staatsoberhauptes eine Diskussion über die Direktwahl als Ausdruck des Mißtrauens gegen den amtierenden und möglicherweise Wiederwahl anstehenden Amtsinhaber angesehen werden könnte. Die Gelegenheit für die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist günstig zur gegenwärtigen Zeit der Suche nach einer neuen Präsidentin oder einem Präsidenten, weil allen Bewerberinnen und Bewerbern die gleichen Chancen eingeräumt werden und die Änderung gegen niemanden ge-

Angeregt durch Frauengruppen und Wochen vor der FDP-Nominierung veröffentlichte die HUMANISTISCHE UNION folgende Erklärung:

Für Hamm-Brücher als Bundespräsidentin

Die HUMANISTISCHE UNION unterstützt eine Kandidatur von Frau Hamm-Brücher als Bundespräsidentin. Hildegard Hamm-Brücher hat sich nach Auffassung der ältesten überparteilichen Bürgerrechtsorganisation Deutschlands als Persönlichkeit erwiesen, die - ohne ihre Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei zu verleugnen - unabhängig und überparteilich für eine lebendige Demokratie eingetreten ist und dies auch nach wie vor mit großer Überzeugungskraft tut. Sie ist in der Lage, Glaubwürdigkeit in der Politik wiederherzustellen. Als Kandidatin nicht nur einer Partei ist sie wählbar für alle und so eine würdige Nachfolgerin von Bundespräsident Richard von Weizsäcker. In ihr können sich alle Deutschen vertreten fühlen, zudem wäre mit ihr erstmals eine Frau an der Spitze des Staates, was der politischen Kultur unseres Landes nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION gut täte.

richtet ist. Bleibt es hingegen bei dem alten Verfahren, so dürften wenigstens zehn Jahre vergehen, bis erneut über die Reform diskutiert wird.

Mit den in diesem Zusammenhang bislang angestellten Überlegungen zur Direktwahl des Bundespräsidenten soll keinesfalls ein "über dem Parteienganz" stehender "starker Mann" gesucht werden. Autoritäre Modelle lösen keines der Probleme, die uns beschäftigen, sondern schaffen nur neue Schwierigkeiten. Es ist auch nicht sinnvoll, die bewährte Kompetenzverteilung von Parlament und Regierung auf der einen Seite und dem Bundespräsidenten in Frage zu stellen. Die Rolle des Staatsoberhauptes soll auch in Zukunft nicht in der Ausübung staatlicher Macht bestehen. Die Integrationsfunktion soll erhalten bleiben, aber durch das reformierte Wahlverfahren gestärkt werden. Sie soll sich aber nicht länger allein in den Anforderungen an die Amtsführung des Bundespräsidenten erschöpfen, sondern bereits die Auswahl selbst mit einbeziehen. Es geht mithin nicht um eine Veränderung des Kompetenzgefüges des Grundgesetzes zugunsten eines "starken Mannes", sondern um die Ausformung der verfassungsmäßig festgeschriebenen Volkssouveränität.

Die Sorgen vor einer Emotionalisierung und einer unfairen personalisierten Auseinandersetzung sind unbegründet. Die Parlamentswahlen sind ein wesentlicher, unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie, auch wenn die Auseinandersetzungen nicht selten hart sind. Gegen das allgemeine Wahlrecht wurden anfangs die gleichen Bedenken geltend gemacht wie sie heute gegen Volksentscheide und Direktwahlen vorgebracht werden. Sie sind in ihrem Kern getragen von der Sorge, das Volk sei nicht reif für Sach- und Personalentscheidungen. Die demokratische Staatsform hat sich jedoch auch unter schwierigen Umständen bewährt.

Thema Kriminalität und "Sicherheit":

Wenn die Ursachen der Kriminalität aufgegriffen werden, muß über die Forderung nach einem Großen Lauschangriff nicht mehr nachgedacht werden. Beispiel Drogenkriminalität: da könnte das Bundesverfassungsgericht noch in diesem Jahr einen Schritt in die richtige Richtung tun. In der Presseerklärung der HUMANISTISCHEN UNION heißt es dazu:

Alle reden von Sicherheit - wir auch

Von der gefährdeten inneren Sicherheit wird geredet - wenn auch häufig zu Wahlkampfzwecken und um die Forderung nach dem Großen Lauschangriff davon abzuleiten. Der aber würde der inneren Sicherheit nicht nützen!

Hauseinbrüche, Autoaufbrüche, Diebstahl und Straßenraub gehen nach Feststellungen des Bundeskriminalamtes und des Bundesinnenministers zu ca. zwei Drittel aller Fälle auf das Konto der Drogen-Beschaffungskriminalität. Drogensüchtige beschaffen sich so das für ihre Suchterkrankung erforderliche Geld. Kriminalitätsfälle dieser Art bedrohen konkret die Bürgerinnen und Bürger - hier gilt es, mehr Sicherheit zu schaffen. Der Große Lauschangriff kann diese Fälle weder verhindern noch aufklären helfen.

Eine Legalisierung der bisher illegalen Drogen (wie die legalen Drogen Alkohol, Nikotin und Medikamente) würde den Grund für die Beschaffungskriminalität auf einen Schlag beseitigen: die kriminellen Preisspannen und Gewinne der Drogenhändler.

Noch in diesem Jahr steht die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an, ob die Strafbarkeit des Besitzes und Genusses von Cannabis (Haschisch, Marihuana) verfassungsgemäß ist. Sie könnte der Einstieg in eine Entkriminalisierung und damit eine effektive Steigerung der inneren Sicherheit sein. Wenn die Ursachen der Kriminalität aufgegriffen werden, muß über die Forderung nach einem Großen Lauschangriff überhaupt nicht mehr nachgedacht werden! München, 5. 11. 1993

Es hat sich gezeigt, daß die vielfältigen Probleme unserer Zeit nur dann gelöst werden können, wenn alle ihre Mitverantwortung erkennen und die Zukunft mitgestalten.

Es bleibt zu hoffen, daß die Parlamentsinitiative, die von der Gruppe Bündnis '90/Die Grünen gestartet wurde, auch bei den anderen Fraktionen des Parlaments Anklang findet. Wahrscheinlich ist das aber nicht der Fall. Die Mehrheit des Parlaments ist nicht geneigt, sich von den Bürgern in ihre internen Angelegenheiten heineinreden zu lassen. Die Besetzung von Ämtern ist ein solches Internum, das die geneigte Öffentlichkeit gefälligst von außen zu bejubeln hat. "Bonna locuta - causa finita."

"Sicherheitspaket '94"

Das Wahljahr 1994 rückt heran. Schon Bundeskanzler Dr. Adenauer hatte gewußt, daß man mit Ängsten ("Gefahr aus dem Osten") leichter Wähler mobilisieren kann, als mit Versprechen. Deshalb versucht die CDU, die berechtigte Furcht der Bürgerinnen und Bürger vor der wachsenden Kriminalität vor ihren Karren zu spannen. Der neue Bundesinnenminister Kanther - er verdankt sein Amt dem Desaster von Bad Kleinen - hat deshalb ein "Sicherheitspaket '94" vorgestellt.

Die publizistisch eingängige Bezeichnung des Papiers läßt nicht unbedingt auf Seriosität schließen. Der Bundesinnenminister ist, wie eine Durchsicht des Papiers bestätigt, nur sehr begrenzt für die Innere Sicherheit zuständig. Es gibt kaum einen Vorschlag aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministers. Deshalb wildert Kanther ungeniert in fremden Revieren, denen der Bundesländer, die für die Polizei verantwortlich sind und denen der Bundesjustizministerin, die für die Rechtspolitik zuständig ist.

Bei vielen Vorschlägen wundert sich der Leser, warum sie nicht längst verwirklicht werden. Die Forderung nach vermehrter Polizeipräsenz auf den Straßen etwa könnte von heute auf morgen durch eine einfache Anordnung der (Landes)Innenminister verwirklicht werden, wenn, ja wenn genügend Geld zur Verfügung stünde. Vom Geld spricht Kanther natürlich nicht. Er spricht auch nicht von der Effektivität. Ich halte es für denkbar, daß die Präsenz uniformierter Beamter mehr der Beruhigung der Bürger dient als der Kriminalitätsbekämpfung; Zivilstreifen sind durchaus wirksamer.

Weil es nichts kostet oder zu kosten scheint, ist der Schwerpunkt des Papiers die Rechtspolitik, so als ob der Kampf gegen die Kriminalität im Gesetzbuch stattfindet. Hier ist das Rezept einfach: schneller und härter. Darüber läßt sich ja reden; nur sonderlich originell ist der Gedanke nicht. "Strafe muß der Tat grundsätzlich schneller auf dem Fuße folgen - besonders bei Jugendlichen und Ersttätern." Ich hätte zu gerne gewußt, warum die Schnelligkeit bei Jugendlichen und Ersttätern, nicht aber bei gefährlichen Gewohnheitsverbrechern am Platze sein soll. Unter den Vorschlägen zur Beschleunigung sollte hervorgehoben werden:

"Verschärfung der Bestimmungen zur Verhinderung der Prozeßverschleppung, indem die Möglichkeit, Beweisanträge mit verfahrensverzögernder Wirkung zu stellen eingeschränkt wird (§ 244 StPO)".

Ich kenne keine Jugendlichen (!) und mit Ausnahme der Wirtschaftskriminellen keine Ersttäter, die mit Beweisanträgen Verfahren verzögern. Hier sind dem Herrn Innenminister die Gedanken aus dem Ruder gelaufen. Das würde nicht schaden, wenn es die Seriosität des Papiers nicht beeinträchtigen würde. Das Problem selbst ist ernst und ein halbes Jahrhundert bekannt, nämlich das Gleichgewicht zwischen einer effektiven Verteidigung und dem Schutz des Prozesses vor dem Mißbrauch von Verteidigerrechten. Man darf daher auf eine neue Lösung gespannt sein. Doch sie wird nicht benannt.

Nach dem gegenwärtigen Recht ist auf Heranwachsende (18 - 21 Jahre) Erwachsenenstrafrecht anzuwenden; Jugendstrafrecht wird nur angewandt, wenn der Heranwachsende nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung noch einem Jugendlichen (bis 18 Jahre) gleichstand. Jetzt soll Jugendstrafrecht nur angewandt werden, wenn der Heranwachsende ausnahmsweise noch einem Jugendlichen gleichstand und eine erzieherische Einwirkung noch möglich ist. Die Vokabel "ausnahmsweise" bringt natürlich nichts, denn entweder stand der Heranwachsende einem Jugendlichen gleich oder nicht, ob "ausnahmsweise" oder nicht, ist gleich. Böse ist die zweite Bedingung, daß nämlich bei einem noch einem Jugendlichen gleichstehenden Heranwachsenden "eine erzieherische Einwirkung noch möglich" sein soll. Im Klartext: Es gibt junge in der Entwicklung zurückgebliebene Täter, bei denen Erziehungsbemühungen keinen Sinn geben und die in den Erwachsenenknast gehören. Es ist leicht, ähnliche Gedanken im Jugendstrafrecht der NS-Zeit aufzuzeigen.

Natürlich wird wiederum der Große Lauschangriff gefordert. Auch der Bundesnachrichtendienst soll im kriminalpolizeilichen Interesse lauschen. Der Datenaustausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei soll von rechtsstaatlichen Hemmungen befreit werden. Die Zusammenarbeit zwischen politischem Geheimdienst und der Polizei hatten wir schon einmal. Damals sind so viele Verbrechen (Holocaust!) begangen worden wie in keinem anderen Abschnitt der deutschen Geschichte.

Hier will ich die Aufzählung abbrechen, aber nicht verschweigen, daß das Papier auch vernünftige Ansätze enthält, etwa die Forderung nach einer besseren Diebstahlsicherung von Kraftfahrzeugen und nach besserer internationaler Zusammenarbeit der Polizei. Ulrich Vultejus

Kriminalitätsstatistik 1992

Die polizeiliche Kriminalstatistik 1992 des Bundeskriminalamts spiegelt, wie in jedem Jahr, die Kriminalität nur unzureichend wider, weil sie nur die polizeilichen Anzeigen im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfaßt, die zur Anzeige gebrachten Straftaten ("Dunkelfeld") natürlich nicht erfaßt werden können und weil diese Statistik auch keine Aussagen über das Ergebnis der rechtsstaatlichen Prüfung durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte macht. Da die Fehler der Kriminalstatistik über die Jahre relativ konstant sind, sind zwar nicht die absoluten Zahlen, aber doch die Größenordnungen und die Veränderungen aussagekräftig. Die Statistik 1992 umfaßt auch die neuen Bundesländer.

Ulrich Vultejus hat die Kriminalitätsstatistik durchgesehen und erklärend zusammengefaßt.

Von der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION bekommen Sie auf Wunsch den Text (12 S.).

Statt Großer Lauschangriff:

Endlich wirksame Kontrolle bisheriger Abhörmaßnahmen!

Die HUMANISTISCHE UNION wandte sich mit der Forderung nach wirksamer Kontrolle statt Erweiterung der Abhörmaßnahmen an alle Justiz- und Innenminister der BRD. In dem Schreiben heißt es u.a., der großen, immer noch wachsenden Zahl gerichtlicher Beschlüsse, die das heimliche Abhören gestatten, stehe gegenüber, daß nachträgliche Kontrolle nicht stattfindet. In den Vereinigten Staaten von Amerika jedenfalls sei es um die nachträgliche Kontrolle besser bestellt:

Es gibt keinen Grund, daß die Bundesrepublik Deutschland hinter dem in den USA erreichten Standard weiterhin zurückbleibt. So läßt sich doch schon heute eine wesentliche Verbesserung durch schlichte Verwaltungsanordnung erreichen.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert deshalb die Justiz- und Innenminister auf, in ihrem Bereich folgendes anzuordnen:

1. Nach Abschluß einer Telefonabhöraktion legt die die Ermittlungen führende Staatsanwaltschaft dem Ermittlungsrichter, der die Abhöraktion angeordnet hat, eine Dokumentation über deren Ergebnis vor und übersendet gleichzeitig eine Kopie dem vorgesetzten Justizministerium sowie dem zuständigen Datenschutzbeauftragten.

2. Die Justizministerien erstatten dem Parlament jährlich einen zu veröffentlichenden Bericht, in dem die einzelnen Telefonabhöraktionen sowie deren Erfolg oder auch Mißerfolg dargestellt und ihre Einordnung in die Strafverfahren bewertet werden. In diesem Bericht sollten die Namen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die die Telefonabhöraktion beantragt, sowie die Richterinnen und Richter, die sie angeordnet haben, benannt werden.

Dem Bericht ist eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten anzufügen.

Man sage nicht, dies gehe zu weit: In den USA wird so die telefonische Überwachung gehandhabt - mit folgender Konsequenz: Im Jahresdurchschnitt von 1990-1992 betrug die Zahl der Telefonabhörmaßnahmen 700 bis 750 - im Vergleich dazu in der BRD 3.509 durch die Strafjustiz genehmigte Fälle - und dies bei der dreifachen Bevölkerungszahl der USA! (Vgl. Prof. Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen vor dem Forum Datenschutz des Hessischen Landtags am 1.7.1993 - Teilabdruck im SPIEGEL 33/1993).

München, 26.8.1993

Warnung an den SPD-Parteitag

HUMANISTISCHE UNION, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, die Richter/innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV und die Strafverteidigervereinigungen warnen den SPD-Parteitag in einer gemeinsamen Erklärung vor dem Großen Lauschangriff.

Die SPD steht vor der schwierigen Entscheidung, dem Abbau der Unverletzlichkeit der Wohnung die verfassungsändernde Mehrheit zu verschaffen. Zehn Jahre nach dem bahnbrechenden Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung soll noch nicht einmal der "unantastbare Bereich der privaten Lebensgestaltung" (Bundesgerichtshof) frei von staatlichen Eingriffen bleiben. Alle Datenschutzbeauftragten - mit Ausnahme des bayerischen - haben diese Aushöhlung des letzten Residuums der Privatheit verurteilt. Selbst die Befürworter des Großen Lauschangriffs behaupten nicht, daß er die persönliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger fühlbar verbessern würde. Die SPD würde mit der Zustimmung ihrer Tradition untreu werden und die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger dem staatlichen Zugriff preisgeben. Wie die erheblich angewachsenen Telefonüberwachungen zeigen, sind weder die parlamentarische Kontrolle noch der Richtervorbehalt eine wirksame Bremse.

Die SPD darf nicht umfallen und den liberalen Rechtsstaat kurzfristigen populistischen Neigungen opfern. Ein Umfall würde der SPD auch keine neuen Wähler zuführen, sondern sie nur bei dem liberalen Teil ihrer Wähler unglaubwürdig machen. Mit dem Großen Lauschangriff werden weder Schwerkriminelle noch Wähler der Republikaner eingefangen.

Hannover/München/Bonn, 14. 11. 1993

"Beratungsstelle für NS-Verfolgte" geschlossen?

Zur drohenden Schließung der "Beratungsstelle für NS-Verfolgte", Köln, hat sich die HUMANISTISCHE UNION an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 11. 11. 1993 mit folgendem Schreiben gewandt, in dem es u.a. heißt:

Die Informationsstelle ist die einzige Einrichtung, die Betroffene über die äußerst schwierigen Fragen des Entschädigungsrechts umfassend persönlich berät. Die Auffassung des Bundesministers der Finanzen, es bestünden zahlreiche weitere - behördliche - Beratungsstellen, verkennt die besonderen Probleme einer Personengruppe, der vom nationalsozialistischen Regime in besonderer Weise Unrecht getan wurde. Diese Menschen brauchen neben fachlicher Beratung auch ein besonderes Maß an persönlicher Zuwendung, das staatliche Stellen in dem erforderlichen Umfang nicht anbieten können. Es geht hier nicht um Berufsberatung oder andere Formen staatlicher Informationsvermittlung sondern um die menschlich sensible Betreuung seelisch belasteter Menschen, um die sich sonst kaum jemand kümmert. Angesichts der zu vernachlässigenden finanziellen Größenordnung des entsprechenden Haushaltstitels ließe eine Ablehnung der Weiterfinanzierung nur den Schluß zu, daß es offensichtlich Bedenken gegen den Sinn einer solchen Arbeit überhaupt gibt.

Psychotherapiegesetz geplant

In nächster Zeit soll der Entwurf eines Psychotherapiegesetzes in den Bundestag eingebracht werden. In diesem Gesetzentwurf sind sowohl berufsrechtliche Regelungen (u. a. Ausbildungsforderungen an Psychotherapeuten) als auch sozialrechtliche Bestimmungen (Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und psychologischen Psychotherapeuten, Kostenübernahme etc.) enthalten. Auf Anregung von Dipl. Psych. Ursula Neumann hat die HUMANISTISCHE UNION gegenüber allen Gesundheitsministerien dazu Stellung genommen. Hier Auszüge:

Seit vielen Jahren wird gerade auch von Politikerinnen und Politikern gefordert, der 'sprechenden Medizin' gegenüber der Apparate und Medikamentenmedizin ein größeres Gewicht zu geben. ... Da immer noch erhebliche Vorurteile gegenüber psychotherapeutischen Behandlungsmethoden existieren, wird mit der geplanten Einführung einer Selbstbeteiligung zunächst für Psychotherapie eine Entwicklung gefährdet und die erst seit der Psychiatrie-Enquete von 1975 bestehende Gleichbehandlung von seelischer und körperlicher Krankheit zerstört. **Es ist eine Selbstbeteiligung der Patientinnen und Patienten in Höhe von 25 % vorgesehen.**

Eine Psychotherapie erstreckt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum, derzeit werden von den Krankenkassen die Kosten für in der Regel 300 Stunden übernommen. Bei einer Frequenz von durchschnittlich 1-3 Wochenstunden und einem durchschnittlichen Stundensatz von DM 100.- würde das für die Patientinnen und Patienten eine monatliche Belastung von DM 100.- bis DM 300.-bedeuten und dies nicht selten über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Als einzigem Heilverfahren ist jeder Psychotherapie, die über 25 Stunden dauern soll, ein aufwendiges Gutachterverfahren zwingend vorgeschaltet. Dabei wird überprüft, ob die Grundsätze "Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Behandlung auch hinsichtlich des Umfangs" gegeben sind (Psychotherapievereinbarung § 1.3). Das heißt: Psychotherapie als Kassenleistung kann nicht wegen irgendwelcher seelischer Wehwechen, Liebeskummer oder sonstigen alltäglichen Unpäßlichkeiten in Anspruch genommen werden, wie immer wieder fälschlich zu hören ist. Behandelt werden vielmehr Erkrankungen wie schwere Depression, Suizidgefährdung, Angstzustände, psychosomatische Störungen, Süchte, Magersucht usw.

Eine Selbstbeteiligung der Patientinnen und Patienten in der geplanten Höhe bedeutet:

- Psychotherapie wird als Luxusartikel abgestempelt, wenn sie nicht gar in die Nähe jener Verfahren und Präparate gerückt wird, für die wegen zweifelhaftem oder fehlendem Nutzen keine Kassenleistung erfolgt.

- Es wird einer Zwei-Klassen-Medizin Vorschub geleistet: Die sozial schwächer Gestellten verweist man implizit auf Psychopharmaka, die Besserverdienenden können sich Psychotherapie leisten.

- Alle finanziell unselbständigen Patientinnen und Patienten sind und bleiben während der ganzen Therapiedauer vom Wohlwollen des finanziell Potenteren abhängig. Mit gutem

Grund wurde von einer Selbstbeteiligung bei Kinder- und Jugendpsychotherapien abgesehen. Aber auch ein Großteil der über 18-Jährigen, die sich in Ausbildung befinden, ist von den Eltern abhängig.

Vor allem aber wären von dieser Regelung alle diejenigen Frauen betroffen, die kein oder nur ein geringes Einkommen haben, weil sie Familienarbeit leisten. Sie können künftig Psychotherapie nur "mit Erlaubnis" des Ehemannes machen und müßten damit rechnen, daß mit der Drohung, nicht zu bezahlen, ihr 'Wohlverhalten' erzwungen werden könnte. Jede Psychotherapeutin und jeder Psychotherapeut weiß aus Erfahrung, daß es sich hierbei nicht um abwegige theoretische Konstrukte handelt. Da die (Mit-)Ursache der Erkrankungen, die dann psychotherapeutisch behandelt werden, in nicht wenigen Fällen Probleme der Partnerschaft sind, ist eine solche Abhängigkeit für die betroffenen Frauen unzumutbar, und für eine kunstgerechte Psychotherapie untragbar.

Schließlich ist auch der im Gesetzentwurf vorgesehene Arztvorbehalt, der die Krankenkassenfinanzierung davon abhängig macht, daß ein Arzt die Erfordernis der psychotherapeutischen Behandlung bescheinigt, unberechtigt. Ein Arzt kann die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung weniger beurteilen als ein Psychotherapeut; er kann höchstens bescheinigen, daß er mit seinem Latein am Ende ist - das kann aber nicht Voraussetzung einer Psychotherapie sein. Die negativen Folgen des Psychotherapiegesetzes sind unbedingt zu verhindern!

"Ein Leben gegen die Zeit"

Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION in Frankfurt über den offenen Strafvollzug für Frauen im Frauengefängnis Preungesheim.

In dem Freigängerinnenhaus in Preungesheim leben zur Zeit 35 Frauen, weitere 12 im benachbarten Mutter-Kind-Haus. Sie können das Haus um 6 Uhr morgens verlassen, um zur Arbeit zu gehen, müssen aber spätestens bis 22 Uhr zurück sein, Verspätungen werden mit Hausarrest und in gravierenden Fällen mit Verlegung in den geschlossenen Vollzug geahndet. Doch das kommt nur selten vor, berichtet die Leiterin der Abteilung, Brigitte Schmitz-Rössner. Insgesamt zog sie eine positive Bilanz des offenen Vollzugs. Frauen, die diese Form der Haft durchlaufen und in der Zeit eine feste Arbeitsstelle sowie eine Wohnung gefunden hätten, würden kaum wieder straffällig.

Das Schwierigste sei für die Frauen der Umgang mit der "Scheinfreiheit". Es sei ein ständiges Leben "mit der Zeit und gegen die Zeit", sagte Schmitz-Rössner. Lernten die Frauen aber, sich an diese Regeln zu halten, sei ein wichtiger Schritt gemacht. Auch die Leiterin der Förderstation, die weibliche Häftlinge in der Ausbildung begleitet, bestätigte dies. Auf die Frage aus dem Publikum, ob Haftstrafen überhaupt sinnvoll seien, antwortete sie, daß sie nicht nur dem Schutz der Gesellschaft dienen sondern auch den Frauen die Chance böten, mit Sozialarbeitern, Lehrern und Mithäftlingen ein neues Leben aufzubauen. FAZ, 7.9.1993

Konfessionslos in der Schule

Bericht von einer Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION, München, im November mit HU-Mitglied Dr. Wolfgang Proske, Lehrer und Sozialwissenschaftler.

Die Gesamtzahl der Menschen in der heutigen Bundesrepublik, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, liegt inzwischen bei 20 - 25 Millionen; die Zahl der Kirchaustritte steigt seit 1990 rapide (s. Beispiel München). Es darf behauptet werden: Noch nie hat es in Deutschland so viele kirchen- und religionsfreie Menschen gegeben - "Volkskirche ade!". In eindrucksvollen Schaubildern legte Wolfgang Proske die Entwicklungen dar.



Wie reagiert die Schule darauf, wenn immer mehr Lehrer, Eltern und Schüler konfessionsfrei sind und dies auch leben und zeigen wollen? Wenig bis gar nicht! Denn durch die geltenden Landesverfassungen in Bayern - aber auch in den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland - werden die öffentlichen Schulen praktisch zu christlichen Bekenntnisschulen der zwei Großkirchen; nicht allein durch den Religionsunterricht sondern durch das, was noch außerdem festzustellen ist: Schulgebet, Kreuze im Klassenzimmer, Pflicht zum Schulgottesdienst. Nicht selten, in Bayern gar häufig, sind die Unterrichtsfächer in Grund-, Haupt- und Sonderschulen von christlichen Inhalten durchdrungen - auch im naturwissenschaftlichen und musischen Unterricht! Was ist mit den konfessionslosen, muslimischen und anderen Kindern und deren berechtigten Ansprüchen?

Das Bundesverfassungsgericht sagt klar, der Staat sei "Heimstatt aller Bürger" und "zur weltanschaulich-religiöser Neutralität" verpflichtet, die "Privilegierung bestimmter Bekenntnisse" sei verboten, die Schule dürfe "keine missionarische Schule" sein und keine "Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte beanspruchen".

Im Grundsatz ist alles theoretisch festgelegt, wenn nicht außer den Landesverfassungen noch der Art. 7(3) des Grundgesetzes wäre, der den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen festschreibt. Er muß gestrichen werden - so das langfristige politische Ziel. Religionslehre soll, wenn dies von den Eltern gewünscht wird, von den Kirchen voll übernommen und aus dem Schulalltag herausgenommen werden. Dafür kann es auch keinen - für alle verpflichtenden - "Ersatz" geben. Es darf also kein Zwangersatzfach "Ethik" geben.

Beschluß der Delegiertenkonferenz 1993

(Das vollständige Beschlußprotokoll der Delegiertenkonferenz '93 kann über die Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION bezogen werden.)

HUMANISTISCHE UNION zum Religionsunterricht

1. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit gegen die Einführung eines Religionsersatzfaches "Ethik" in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin Stellung beziehen. Durch Kontakte mit interessierten Repräsentanten von Parteien und Verbänden sollte er sich bemühen, eine Abwehrfront gegen diese Planung zu initiieren und ggf. zu unterstützen.
2. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION möge prüfen, ob Eltern zu finden sind, die die Absicht haben, die Teilnahme ihrer schulpflichtigen Kinder an einem Religionsersatzfach zu verweigern. Diesen Eltern sollte Unterstützung bei allen Rechtsstreitigkeiten zugesichert werden mit dem Ziel, eine Klage gegen den Ethikunterricht vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen.
3. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION bekräftigt darüber hinaus seine Forderung nach Abschaffung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen. Insbesondere wendet sich die HUMANISTISCHE UNION entschieden gegen Forderungen nach einem nichtkonfessionellen Religionsunterricht für alle SchülerInnen ohne die Möglichkeit der Abmeldung (und möglicherweise auch ohne das Recht für LehrerInnen, den Unterricht in diesem Fach abzulehnen).
4. Die HUMANISTISCHE UNION fordert stattdessen die Einführung eines weltanschaulich neutralen, dem Pluralismus des demokratischen Rechtsstaats gemäßen Philosophie-Unterrichts (in der Grundschule Lebenskunde) für alle. Eine Arbeitsgruppe der HU wird beauftragt, konkrete Rahmenvorschläge für einen allgemeinen Philosophie-Unterricht an öffentlichen Schulen zu erarbeiten.

Stattdessen soll von der ersten Klasse an ein weltanschaulich neutraler Unterricht in Lebenskunde bzw. Philosophie für alle Schülerinnen und Schüler ohne Berücksichtigung der Konfessionszugehörigkeit eingerichtet werden (siehe: "HUMANISTISCHE UNION zum Religionsunterricht").

Dann wäre die Diskriminierung der "Sonstigen" neben den "Katholischen" und "Evangelischen" aufgehoben und es gäbe endlich die garantierte Gemeinschaftsschule. Ein Nebeneffekt: Im Zusammenleben und -lernen von deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern wäre gegenseitiges Kennenlernen der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Wurzeln und Wertvorstellungen erleichtert. In der lebhaften Diskussion mit den - erkennbar - weitgehend konfessionslosen TeilnehmerInnen kamen eigene (mehr schlechte als gute) Erfahrungen im Schulbereich zur Sprache. Es wurden Fragen persönlicher Gegenwehr von Eltern erörtert, Möglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht und Aktivitäten im politischen Bereich.

Sagt Nein!

Aufruf zur Kriegsdienstverweigerung

Am 18. September jährte sich zum 20. Mal die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die UNO. Anlaß, eine Diskussion über die Rolle der Bundesrepublik und der Bundeswehr zu entfachen; denn jede Debatte über peace-keeping ist auch eine Debatte über die Strukturen der UNO, so heißt es zu dem vom Juso-Bundesvorstand initiierten Aufruf, den die HUMANISTISCHE UNION unterstützt. Hier der Wortlaut:

Wer gehofft hatte, daß nach dem Zerfall der Sowjetunion und des Ost/West-Gegensatzes:

- * Rüstung in den NATO-Staaten beendet wird
- * dadurch große Summen Geldes freigesetzt werden
- * Bundeswehr und NATO ohne Funktion sind und daher ihrem Ende entgegensehen

* sich die Kriege auf dieser Welt beenden lassen
* eine demokratische UNO Konflikte verhütet und friedliche Prozesse in Gang setzt, muß sich heute getäuscht sehen. Die Rüstungsausgaben sind kaum geschrumpft. Spätestens der Golfkrieg hat deutlich gemacht, Gewalt und Krieg bilden weiterhin einen Eckpfeiler internationaler Politik.

Die Vorstellung vieler, mit der UNO eine Art Weltregierung zu schaffen, die moralisch kompetent und international gerecht agiert, hat sich in Luft aufgelöst. Weiterhin haben die Veto-Staaten die Macht in der Hand. Chinas und Rußlands ökonomische Abhängigkeit von den USA ermöglichen den USA und ihren westlichen Verbündeten, die Politik der UNO alleine festzulegen. Japan und die Bundesrepublik schießen nun auch auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Die UNO ist längst zum verlängerten Arm der westlichen Industriestaaten geworden. Gemeinsam mit der NATO muß sie deren Interessen militärisch absichern. VerliererInnen sind die Menschen in der sogenannten "3. Welt" und in Osteuropa. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Belange spielen bei dieser Politik keine Rolle.

Golfkrieg 1990, der militärische Schlag gegen Bagdad im Juni 1993, die Blauhelm-Einsätze in Kambodscha, Somalia oder Bosnien - allein diese Aufzählung zeigt, wie mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird. Strategische und ökonomische Interessen des Westens bestimmen die internationalen Prozesse.

Die Bonner Parteien streiten sich, ob sich die Bundeswehr an Blauhelm-Einsätzen oder Kampfeinsätzen der UNO beteiligen soll. Doch die Grenzen zwischen "friedenserhaltenden sowie -schaffenden" Einsätzen und Kampfeinsätzen sind fließend. Wurden die UNO-Truppen in Somalia noch bei ihrer Ankunft bejubelt, sind sie mittlerweile eine der im Land gehaßten Kriegsparteien. Somalia zeigt: Wer Frieden militärisch sichern will, der muß auch jederzeit bereit sein, dieses Militär kriegerisch einzusetzen. Da die UN-Blauhelme ein Kunstprodukt sind, das nicht in der UN-Charta vorgesehen ist, definiert der UN-Sicherheitsrat von Fall zu Fall und von Tag zu Tag die Aufgabe der jeweiligen Blauhelm-Truppen. Eine Beteiligung an

Blauhelmen läßt also nicht die Möglichkeit offen, nur Polizeieinheiten zu schicken. Es können jederzeit Kriegshandlungen von den Truppen verlangt werden.

Die Diskussion der Bonner Parteien stellt den Versuch dar, der Bundeswehr wieder eine Legitimation zu geben. Um die Existenz der Armee mitten in Europa in diesen Zeiten begründen zu können, müssen ihr schon Aufgaben zugewiesen werden, die weit über die klassische Selbstverteidigung hinausgehen. Doch die Frage ist, was nützt das? Läßt Frieden sich mit Waffengewalt erzwingen? Lassen sich Kriegsgegner gegen ihren Willen zu einem Friedensschluß bewegen? Ist die UNO noch die unabhängige Instanz, die einen "gerechten" Frieden schaffen kann?

Wir sehen die Gefahr einer erneuten Militarisierung der Bundesrepublik. Wir glauben nicht, daß es Sinn macht, die Bundeswehr auch noch außerhalb der Selbstverteidigung einzusetzen. Die Diskussion der Bonner Parteien findet in der Bevölkerung nur wenig Rückhalt. Wir sagen NEIN zu den Vorschlägen der Bundesregierung und von Teilen der Opposition, deutsches Militär knapp 50 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges wieder weltweit einzusetzen. Wir rufen die Jugendlichen, die Wehrpflichtigen, die Soldaten der Reserve auf, verweigert Euch dieser Politik. Sagt NEIN. Nutzt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4 (3) des Grundgesetzes. Viele kritisieren die Einbindung der Kriegsdienstverweigerer in die militärischen Planungen des Spannungsfalles, doch der Kriegsdienstverweigerer entzieht sich zumindest direkter militärischer Verwendung.

Wir wollen, daß endlich Instrumente geschaffen werden, Konflikte in ihrer Entstehungsphase zu lösen. Ob im ehemaligen Jugoslawien oder in Somalia - die Konflikte schweben immer schon lange, bevor es zum Krieg kam. Viele haben vor den gewaltigen Eruptionen dort gewarnt. Vorschläge zur Deeskalation gab es etliche - umgesetzt wurde keiner. In der Regel verschärfen sich vorhandene Konfliktlagen immer dann, wenn starke soziale Ungerechtigkeiten und materielle Not hinzutreten. Doch statt den betroffenen Regionen ökonomisch zu helfen, exportieren die hochgerüsteten Industrienationen weiterhin Rüstungsgüter in diese Gegenden. So kommt es zum totalen Irrsinn. Die UNO-Soldaten kämpfen gegen Waffen, die ihre eigenen Regierungen überhaupt erst in diese Krisengebiete verkauft haben.

Seit dem Golfkrieg 1990 steigen die Zahlen der Kriegsdienstverweigerer kontinuierlich stark an. So drücken viele individuell ihr NEIN zu den aktuellen Überlegungen, die Bundeswehr weltweit einzusetzen, aus.

Massenhafte Kriegsdienstverweigerung ist ein politisches Druckmittel, das von den Regierenden auch immer als solches verstanden wurde. Wir wollen uns mit diesem Apell eine Möglichkeit schaffen, gemeinsam NEIN zu sagen und uns der aufkommenden Militarisierung unserer Gesellschaft zu verweigern.

Sagt NEIN!

Berufsverbote in den neuen Bundesländern

Prof. Dr. Dr. Ernst Woit

Der Autor, HU-Mitglied, war Professor an der TU Dresden für Geschichte der nichtmarxistischen Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts und hat jetzt Berufsverbot. Er ist Mitbegründer und 1. Sprecher der "Gesellschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V." (GMS).^{*)}

Kaum eine der kritischen Auseinandersetzungen mit der Berufsverbotspraxis der BRD - besonders seit dem "Radikalerlaß" vom 28. Januar 1972¹⁾ - verzichtet auf den Hinweis, daß das Wort "Berufsverbot" zu den wenigen deutschen Wörtern gehört, die in den letzten Jahrzehnten in andere Sprachen übernommen worden sind. So richtig und bemerkenswert das ist, es ist auch geeignet, das Wesen des Problems insofern zu verfehlen, als damit politisch motivierte Berufsverbote gleichsam als eine nur für die BRD charakteristische Diskriminierungspraxis erscheinen können.

In den alten Bundesländern richtete sich die Berufsverbotspraxis gegen eine relativ begrenzte intellektuelle und politische Opposition, die man - entgegen dem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) - mittels Kriminalisierung progressiver Parteien und Organisationen aus dem öffentlichen Dienst herauszuhalten bzw. zu entfernen suchte. In den neuen Bundesländern ist sie durch das strategische Ziel bestimmt, zur Erreichung einer schließlich totalen geistigen Beherrschung der dort lebenden Menschen einen vollständigen "Elitewechsel" durchzuführen. Darauf zielen alle Anstrengungen, mit der DDR einen ganzen Staat einschließlich seiner Geschichte und seiner Träger nachträglich zu kriminalisieren. Nach Einschätzung der Malerin Heidrun Hegewald richten sich die Berufsverbote dort - wie "das westdeutsche Liquidationsprinzip" überhaupt - "gegen das ostdeutsche intellektuelle Gedächtnis".²⁾

Die Kriminalisierung der DDR und die dadurch scheinbar begründete Diskriminierung ihrer Intelligenz ist ein wesentlicher Bestandteil einer Herrschaftspraxis, die das frühere "Reichsprotokollprinzip" insofern variiert, als nunmehr alle Schlüsselstellungen durch "Alt-Bundesdeutsche" zu be-

setzen sind. Kriminalisierung der DDR und Berufsverbote für ihre Intelligenz werden so zu einem wesentlichen Bestandteil einer "spezifischen Form totalitärer Herrschaft".³⁾ Die Berufsverbotspraxis steht mit dem Umstand im Zusammenhang, "daß wir es nicht mit einer Vereinigung zweier Staaten zu tun haben, sondern mit dem Anschluß, einer Okkupation ohne den Einsatz militärischer Mittel".⁴⁾ Wie Michail Gorbatschow berichtete, hat ihm Bundeskanzler Kohl in aller Offenheit erklärt: "Weißt Du, Michail, was die Ökonomie der DDR betrifft, so wird sie in vier Jahren, na, ein sechs Jahren, von der Ökonomie der BRD integriert werden. Aber was den Umbau der Psyche der Menschen betrifft, so sind wir in der DDR einem anderen Volk begegnet. Und er sagt, um dies 'auszurotten', braucht man - zeitlich gesehen - mindestens eine Generation."⁵⁾ Auf seine Weise brachte der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Seite (CDU), genau diese Sicht zum Ausdruck, als er den Beschluß des dortigen Landtags, 5.000 Lehrer zu entlassen, mit den Worten kommentierte, er würde gern "noch einen Schritt weiter gehen und 1.000 Westlehrer einstellen. Oder glauben Sie, daß die ehemaligen Ostlehrer in der Lage sind, westliche Lebensart zu vermitteln?"⁶⁾ Bereits 1990 schätzte der evangelische Theologe und namhafte SPD-Politiker Heinrich Albertz durchaus treffend ein: "Manchmal denke ich, ein Einmarsch von Truppen ist ehrlicher als das, was jetzt geschieht."⁷⁾

"Schwarze Listen" in Sachsen: außerhalb der Legalität

In der Berufsverbotspraxis der neuen Bundesländer haben sich inzwischen bestimmte charakteristische Erscheinungsformen politischer Diskriminierung herausgebildet.⁸⁾ Mit welcher Skrupellosigkeit die Herrschenden dabei vorgehen und Menschen- wie Bürgerechte verletzen, haben die "Schwarzen Listen" des sächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Meyer, in eklatanter Weise deutlich gemacht. Mit seiner Weisung vom 9. November 1992 an die Rektoren aller Universitäten und Hochschulen Sachsens forderte Meyer, bei der Entlassung von 884 Wissenschaftlern nach den dieser Weisung beigefügten Listen vorzugehen, und ordnete wörtlich an: "In allen Fällen ist eine Wiedereinstellung an einer sächsischen Hochschule grundsätzlich ausgeschlossen." Das ist nicht nur der Versuch, das in Art. 3 Abs. 3 GG und Art. 18 Abs. 8 der Verfassung des

*) Die "Gesellschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V." wurde nach der Wiedervereinigung als gemeinnütziger e.V. gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, "für die vollständige Verwirklichung der bürgerlichen und politischen, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland" einzutreten. Eine umfangreiche Dokumentation, erschienen 1993, im Freistaat Sachsen gibt Auskunft über die Menschenrechtssituation nach dem deutschen Einigungsvertrag. Der folgende Beitrag, den wir hier aus Platzgründen nur in gekürzter Form ("...") wiedergeben, wurde uns von Prof. Woit zur Verfügung gestellt. Erstveröffentlichung in: Marxistische Blätter, H. 4/1993.

1) Der sog. Radikalerlaß besteht aus dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Bundesländer "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" vom 28. Februar 1972 und der "Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder" vom gleichen Tag. Bundeskanzler war damals Willy Brandt.

3) H. Hegewald: Die Differenzierung ist das Gebot. In: Utopie kreativ, H. 17/18, (März/April 1992) S. 106.

3) "Die Konstruktion des 'objektiven Gegners' (Hannah Arendt) und die Bestimmung des Bösen sind daher wesentlicher Bestandteil des Kolonialismus als einer spezifischen Form totalitärer Herrschaft ... Im Mittelpunkt dieses Bösen steht in praktischer Hinsicht Stasi-Zugehörigkeit sowie SED- und PDS-Mitgliedschaft, in theoretischer Hinsicht Marx, Engels und Lenins, deren Werke zusammen mit denen der Weltliteratur containerweise auf der Mükippe landeten." W. Jantzen: Das kolonisierte Ding wird Mensch (Fanon). In: ND (Neues Deutschland), 25./26. 1. 1992, S. 10.

4) F. M. Wimmer, Drug Druga. In: Deutsche Zeitschr. für Philosophie, 39 (1991), 1, S. 11.

5) Literaturnaja Gaseta, Nr. 28 v. 8. 7. 1992, S. 11. Zit. nach ND, 5./6. September 1992, S. 10.

6) ND, 15. 5. 1992, S. 11.

7) Weißenseer Blätter, H. 4/1992, S. 37.

8) Vgl.: K. Eichner Berufsverbote im vereinigten Deutschland. In: Disput, Nr. 22 (Nov.92), S. 15 f.

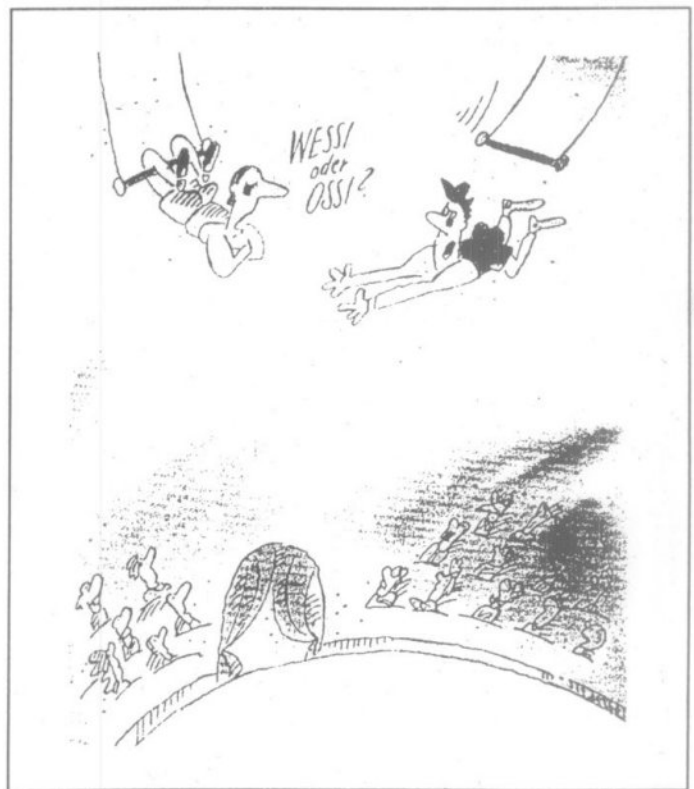
Freistaates Sachsen wörtlich übereinstimmend formulierte Grundrecht per Minister-Anordnung aufzuheben, das da lautet: "Niemand darf wegen seines ... Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." Das ist zugleich auch ein eklatanter Verstoß gegen Art. 33 GG, der den Zugang zum öffentlichen Dienst regelt und ausdrücklich bestimmt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt", und der weiter lautet: "Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen." All das hinderte Minister Meyer nicht daran, sich gleichsam selbst zum Richter zu ernennen und per Verwaltungsakt ganze Menschengruppen zu lebenslangem Berufsverbot zu verurteilen. Der Sache nach ist das ein Angriff auf Kernbereiche des Grundgesetzes ebenso wie der Sächsischen Verfassung und damit - rechtsstaatlich gesehen - ein Fall für Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft. Jene Politiker, die - wie Minister Meyer in Sachsen - verfassungsmäßige Grundrechte per Verwaltungsakt außer Kraft zu setzen versuchen, wissen, daß sie geltendes Recht mit Füßen treten. Dennoch fürchten sie Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft dabei nicht, denn diese Rechtsbeugung geschieht im Rahmen der offiziellen Regierungspolitik. Ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß man sich in den Regierungen aller fünf neuen Bundesländer darüber im klaren ist, gegen geltendes Recht zu verstoßen, sind die Millionensummen, die sie in ihren Haushalten für Gerichtskosten einplanen. Wenn das von Meyer geleitete Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst allein für 1992 nicht weniger als zwei Millionen DM für Gerichtskosten plante und diese Summe für 1993 verdoppelt hat, dann verdeutlicht das, in welcher Größenordnung man hier bewußt und vorsätzlich gegen geltendes Recht verstößt.

Soziale Folgen und Widerstand

Daß die nach Kolonialherrenart herbeigeführte staatliche Einheit Deutschlands in den neuen Bundesländern massenhafte Diskriminierungen zeigen mußte, war denkenden Politikern schon sehr früh klar. So schrieb Theo Sommer noch im 1. Jahr der neuen deutschen Einheit: "In der Tat wird es Millionen abgebrochener Lebenspläne geben."⁹⁾ Schätzungsweise haben vier Millionen ehemaliger DDR-Bürger nach Herstellung der deutschen Einheit ihre Arbeitsplatz verloren; etwas mehr als eine Million hat inzwischen wieder einen neuen Arbeitsplatz - bleiben mindestens drei Millionen zerstörter Lebenspläne. Superintendent Christoph Ziemer, der in Dresden maßgeblichen Anteil an der friedlichen Gestaltung der Wende hatte, kam im September 1991 zu dem ernüchternden Urteil: "Dieses letzte Jahr ist für uns schlimmer und schwieriger als all die vierzig Jahre zuvor."¹⁰⁾ Angesichts der Massenarbeitslosigkeit infolge weitgehender Entindustrialisierung und großflächiger Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion resignieren bisher die meisten davon betroffenen Arbeiter und Bauern, die als

"gelernte DDR-Bürger" mit Arbeitslosigkeit vorher nie etwas zu tun hatten. Demgegenüber versucht eine wachsende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, denen nach Herstellung der Einheit Deutschlands - meist unter dem rechtsstaatlich indiskutablen Vorwurf früherer "Staatsnähe" - das Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist, sich zu wehren. Bis April 1992 hatten nach Angaben der damaligen sächsischen Kultus-Ministerin 1.500 Lehrerinnen und Lehrer gegen ihre Kündigung geklagt und hatte der Freistaat Sachsen etwa zwei Millionen DM an Gerichts- und Folgekosten zu zahlen.¹¹⁾ Nach Auskunft des sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 26. März 1993 waren in den Jahren 1991 und 1992 bei den sächsischen Gerichten allein rund 3.300 Klagen von Lehrerinnen und Lehrern gegen ihre Kündigung anhängig.¹²⁾ Hunderte von Hochschullehrern haben im Freistaat Sachsen ebenfalls gegen ihre auf ein Berufsverbot hinauslaufenden Kündigungen geklagt und ebenso wie die LehrerInnen - dank des von GEW und ÖTV gewährten Rechtsschutzes - in der ersten Instanz zumeist gewonnen. Gegenwärtig zeichnet sich das Bestreben der sächsischen Landesregierung ab, durch Berufungsklagen gegen die zumeist gut begründeten Urteile die Verfahren auf einem langwierigen und kostspieligen Weg durch die Gerichtsinstanzen zu bringen.

Zunehmende Öffentlichkeit und Internationale Kritik
Mit ihrer Berufsverbotspolitik in den neuen Bundesländern verstoßen die verantwortlichen Politiker gegen Rechtsnor-



Die Karikatur hat uns ein HU-Mitglied aus Schwerin zugesandt

11) Schreiben der Ministerin für Kultus des Freistaates Sachsen an den Präsidenten des Sächsischen Landtages zur Drucksache 1/1699 vom 10. 4. 1992. AZ: 1/1-0441.5/17.

12) Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz an die Gesellschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen e.V. vom 26. März 1993, AZ: 1270 E-JM-214/93.

9) Th. Sommer: Noch nicht daheim im deutschen Haus. In: Die Zeit, Nr. 26 v. 21. 6. 1991, S. 15 f.

10) R. Iaeckz: Alles tut weh. In: Die Zeit, Nr. 39 v. 19. 9. 1991, S. 93.

men des Grundgesetzes, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und die Konvention 111 der ILO von 1958 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Immer mehr dieser Rechtsbrüche sind inzwischen von um die Einhaltung der Menschenrechte besorgten Organisationen dokumentiert worden.¹³⁾ Völlig zu Recht standen diese Menschenrechtsverletzungen in Veranstaltungen zur Vorbereitung der im Juni 1993 in Wien stattgefundenen Weltmenschenrechtskonferenz der UNO zur Diskussion, so auch auf dem von mehr als 20 deutschen Nichtregierungsorganisationen getragenen Hearing "Menschenrechte in der deutschen Innen- und Außenpolitik" am 11. und 12. Mai 1993 in Bonn.

Von erheblicher Bedeutung für den Widerstand gegen die Berufsverbotspraxis in den neuen Bundesländern der BRD ist schließlich die Tatsache, daß der jüngste Jahresbericht des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments "Über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft" die "Einführung eines Kriteriums der 'Staatsnähe', das an der aktiven Mitgliedschaft in der SED, in Massenorganisationen sowie an haupt- und ehrenamtlichen Funktionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemessen wird", ausdrücklich kritisiert und "seine Besorgnis" äußert, "angesichts der Entlassungen, die die Hochschullehrer und den öffentlichen Dienst im allgemeinen betreffen" und "weiterhin besorgt" ist über die Entlassungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere von Lehrern und Hochschullehrern, die ungerechtfertigten Restriktionen für eine Aufnahme in diesen und die Aberkennung der Dienstjahre bei der Evaluierung einer Tätigkeit bzw. der Berechnung von Renten.¹⁴⁾

Diese prinzipielle Kritik ist auch deshalb bedeutsam, weil inzwischen Rückwirkungen der in Ostdeutschland erprobten Praktiken auf die alten Bundesländer nachzuweisen sind. So z.B. die Ersetzung der "Regelanfrage" beim Verfassungsschutz bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst durch einen umfangreichen, zur Selbstdenunziation nötigen Fragebogen nach sächsischem Vorbild in Bayern und Hamburg. Menschen- und Grundrechte, die in Ostdeutschland verletzt werden, führen - wenn man sich nicht dagegen wehrt - zur Gefährdung rechtsstaatlicher Errungenschaften in ganz Deutschland. So signalisieren die mit der Berufsverbotspraxis in den neuen Bundesländern verbundenen Willkürakte auch, wie groß die Gefahr für den Rechtsstaat und wie dringend seine Verteidigung durch alle Demokraten inzwischen geworden ist.

13) Vgl. u.a.: Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde GBM (Hsg.): Weißbuch. Unfrieden in Deutschland. Diskriminierung in den neuen Bundesländern. Berlin 1992; Initiative für die Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote/Initiative "Weg mit dem Berufsverboten" (Hsg.): "Internationales Hearing: Berufsverbote im vereinigten Deutschland und das neue Europa am 17. u. 18. Januar 1993 in Berlin", Berlin 1993; Gesellschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen GMS (Hsg.): Berufsverbote im Freistaat Sachsen: Minister Meyers Schwarze Listen. Der Fall "Dr. Heidrun Laudel", Dresden 1993.

14) Europäisches Parlament. Jahresbericht des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten über die Achtung der Menschenrechte in der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Januar 1993 (Ausgabe in deutscher Sprache), S. 16.

Zum Tod von Helmut Gollwitzer

Am 17. Oktober 1993 ist Helmut Gollwitzer gestorben. Er war 30 Jahre Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION und seit dieser Zeit auch Beiratsmitglied. In der geistigen Auseinandersetzung und im politischen Handeln war er engagierter Begleiter. Gespräche zwischen ihm und der HU, beispielsweise über Glaube und kritische Vernunft, über Humanismus und Atheismus, über Gemeinschaftsschule und Konfessionsschule, waren für viele Mitglieder (abgedruckt in den 'vorgängen') spannend. Immer wurde da, wo es keine Einigkeit geben konnte, doch die Denkweise des andern gesehen und mitbedacht.

Mehr noch lagen politische Aktionen und Forderungen in gemeinsamer Richtung. Unvergesslich ist Gollwitzers Rede nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, die er im Auditorium Maximum der TU Berlin am Ostersonntag 1968 gehalten hat. Und die Forderung von 1970 nach Amnestie von Vergehen im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen behält bis heute ihre Aktualität in der Diskussion über verurteilte Blockierer und die entsprechenden, noch anstehenden Verfahren. Im Herbst 1983 trafen wir - fast der gesamte damalige Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION war dabei - Helmut Gollwitzer bei der Blockade des US-Airfield Mutlangen, um die Stationierung neuer Pershings zu verhindern. Bei einer dieser Gelegenheiten sprach er über den Umgang mit Demonstranten und die Funktion der Polizei:

"... Das Böse in der Welt ist der Mechanismus, der Menschen blind mörderische Befehle befolgen läßt. Polizei, das ist ein Befehlssystem zu unserem Schutz, das muß nicht ein System zur Ausführung mörderischer Befehle sein. Wenn nun die Polizei in Bitburg dreingehauen hat, mit Wasserwerfern und Hunden, dann sagen wir jetzt allen unseren Polizeibeamten, die für uns stehen, zum Schutz unseres Rechts, sie sollen erkennen, um was es in der Friedensbewegung geht. Zugleich zeigt der Vergleich von Bitburg und Mutlangen die erschreckendste Entwicklung unseres Rechtsstaats. Wenn Herr Zimmermann das Recht so verändern will, daß kaum mehr ein Bürger, dem sein Leben lieb ist, sich auf eine Demonstration wagt, und das nennt er dann Freiheit statt Sozialismus, wenn Herr Zimmermann das tut, dann ist das ein Anschlag auf den Rechtsbegriff der Bürgerfreiheit.

Aber wenn wir hier in Mutlangen und die dort in Bitburg das Gleiche tun, und wir werden nicht gleich behandelt, dann ist das ein Angriff auf das Fundament des Rechtsstaats. Als es unseren heutigen bürgerlichen Rechtsstaat noch nicht gab, da gab es für den Herrn Baron von Sowieso und den Herrn Grafen Sowieso und den Schneider Sowieso und den Schuster Sowieso verschiedenes Recht. Heute gibt es, wenn das so weitergeht, was Mutlangen und Bitburg zeigt, für den Nobelpreisträger Heinrich Böll, für den Professor Helmut Gollwitzer und für ein paar andere 'Promis' einerseits und für das große Fußvolk der Friedensbewegung andererseits verschiedenes Recht. Das ist das Ende des Rechtsstaats. Und darum war Mutlangen ein toller Erfolg. Denn von nun an kann keine Blockade mehr durch Polizei aufgelöst werden, und kann niemand mehr wegen Teilnahme an einer Blockade bestraft werden, solange die Bundesrepublik noch ein Rechtsstaat ist. ..."

Helmut Gollwitzer

"Alle Menschenrechte für alle Menschen"

Im Juni 1993 fand in Wien die Internationale UNO- Menschenrechtskonferenz statt.

Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 in Paris hat die UNO nunmehr zwei Weltkonferenzen über die Menschenrechte durchgeführt: im Mai 1968 in Theheran und im Juni 1993 in Wien.

Was da zwischen dem 10. und 25. Juni 1993 in Wien stattfand, war tatsächlich ein äußerst differenziertes, höchst unterschiedliche Interessen artikulierendes Weltforum über Menschenrechte. Seine wichtigsten Elemente waren: das Menschenrechtsforum der Nichtregierungsorganisationen (Abk. engl. NGOs), die UNO-Menschenrechtskonferenz der Regierungsvertreter und die, parallel zur UNO-Staatenkonferenz stattfindenden, mehr als 300 Einzelveranstaltungen der NGOs. Wenn auch die Regierungsvertreter sehr bemüht waren, die von den NGOs erhobenen Forderungen weitgehend zu ignorieren oder zu verwässern, so stand doch das Konferenzgeschehen in Wien insgesamt für einen halben Monat in einem bisher noch nie dagewesenen Maße unter dem Druck der Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt. Mehr als 2.000 Delegierte aus mehr als 1.000 NGOs waren nach Wien gekommen, um dort ihre Forderungen zu erheben, die überzeugend zusammengefaßt sind in der Losung "All Human Rights for All". Unter dieser Losung tagte das Menschenrechtsforum der NGOs und niemand sollte die Tragweite dieser Forderung unterschätzen, wenn sie weltweit wörtlich genommen wird.

"Alle Menschenrechte für alle Menschen" - das bedeutet zunächst einmal die **Unteilbarkeit der Menschenrechte** und die Zurückweisung aller Versuche, z.B. die politischen und bürgerlichen Menschenrechte den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten entgegenzusetzen, wie das in der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus üblich war. An der Spitze des "Forderungskatalogs deutscher Nichtregierungsorganisationen zur Menschenrechtskonferenz 1993" wurde deshalb betont: "Alle Menschenrechte erwachsen dem gleichen Prinzip, sind als Gesamtheit für die Realisierung der Menschenwürde grundlegend und deshalb unteilbar. Dementsprechend wurden die beiden internationalen Menschenrechtspakete von den Vereinten Nationen als zusammengehörend formuliert..." Im Abschlußbericht des Wiener NGO-Menschenrechtsforums wird nachdrücklich die "Universalität, Unteilbarkeit und der Zusammenhang der Menschenrechte" unterstrichen und betont, daß keinerlei Relativierungsanspruch eine Verletzung von Menschenrechten rechtfertigen kann. Angesichts der Versuche so mancher Regierung, sich gleichsam die ihr genehmen Menschenrechte "auszusuchen" und andere zu ignorieren, ist es durchaus bedeutsam, daß in der Schlußerklärung der zweiten UNO-Menschenrechtskonferenz bekräftigt wird: "Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, von einander abhängig und miteinander verbunden."

"Alle Menschenrechte für alle Menschen" - das bedeutet aber auch **Unteilbarkeit der Menschheit in Menschen-**

rechtsangelegenheiten. Damit ist eine historisch neue Kategorie von Menschenrechten verbunden, die auch als Menschenrechte der "dritten Generation" bezeichnet werden. Betrafen die Menschenrechte der ersten Generation die politischen und bürgerlichen Rechte, und die der zweiten Generation die Befriedigung der für die Würde des Menschen unerläßlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse, so betreffen die Menschenrechte der dritten Generation die globalen Rahmenbedingungen eines menschenwürdigen Lebens für alle Menschen. Dazu gehören nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion vor allem das Recht auf Frieden, das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine gesunde Umwelt. Der Thematisierung der Menschenrechte der dritten Generation liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die erbärmlichen Lebensbedingungen für die meisten Menschen außerhalb Nordamerikas, Europas und Japans diesen Menschen die elementaren Voraussetzungen dafür rauben, von den ihnen zustehenden politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechten Gebrauch zu machen. "Absolute Armut höhlt den grundlegenden Kern aller Menschenrechte, ein Leben in Würde zu ermöglichen, von innen aus", stellt Sabine v. Schorlemer, Lehrbeauftragte an der Münchner Universität fest und fährt fort: "Eben hier setzen die Befürworter einer dritten Menschenrechtsgeneration an und suchen Abhilfe zu schaffen." Man kann ihr nur zustimmen, wenn sie auf die "politische Sprengkraft" hinweist, "die dieser neuen Konzeption innewohnt: Motor jener Entwicklung sind nicht weniger als jene zwei Drittel der Welt, deren Armuts- und Entwicklungsprobleme endlich, wenn schon nicht auf prioritäre, so doch auf angemessene Berücksichtigung drängen." Sabine v. Schorlemer kommt schließlich zu dem durchaus zwingenden Schluß: "Inhaltlich, und darin liegt die eigentliche Brisanz, zielen Menschenrechte der dritten Generation und speziell das Recht auf Entwicklung auf eine gerechtere Weltordnung und eine größere Solidarität zwischen Nord und Süd." Insofern ist es schon bedeutsam, daß die offizielle Erklärung der UNO-Menschenrechtskonferenz von Wien den Satz enthält: "Die Weltkonferenz über Menschenrechte bekräftigt das Recht auf Entwicklung ... als ein universelles und unveräußerliches Recht und als integraler Bestandteil der menschlichen Grundrechte."

Im Verhältnis zu den in der UNO-Staatenkonferenz versammelten Regierungsvertretern waren die in Wien versammelten NGOs das demokratische und oppositionelle Element. Pierre Sané, Generalsekretär von "amnesty international", der weltweit größten Menschenrechtsorganisation, verglich die Rolle der NGOs in Wien mit der von "lästigen Zwergen zwischen den Knien der Großen" und benannte mit den Begriffen "Weltbank", "Washington" und "Pentagon" sehr deutlich die Hauptkräfte, von denen heute in erster Linie weltweit Menschenrechte verletzt werden. Auch innerhalb ihrer eigenen Veranstaltungen entwickelten

die NGOs in Wien eine erstaunliche basisdemokratische Kraft. So lehnte die Mehrheit des NGO-Forums die Forderung des Vorbereitungskomitees entschieden ab, bei der Kritik an Menschenrechtsverletzungen die dafür verantwortlichen Regierungen nicht zu benennen. Zu den ursprünglich geplanten 5 Arbeitsgruppen erzwang die Mehrheit des Forums 6 weitere Arbeitsgruppen, darunter auch eine über die Zusammenarbeit der NGOs nach dem Wiener Treffen. Leidenschaftlich protestierten die NGOs gegen die Ausladung des Dalai Lama auf Druck Chinas und die von der Türkei und dem Iran verhinderte Behandlung des Kurden-Problems. Auf seiner letzten Plenartagung durchkreuzte das NGO-Forum den Versuch, ihm den US-Präsidenten Jimmy Carter als Schlußredner aufzuzwingen, indem mächtige Sprechchöre "Carter no - Carter go" dessen Rede unhörbar machten, was Carter selbst danach als Kritik an der Politik der USA wertete. Auch daran wurde deutlich, wie sehr sich innerhalb der weltweit für die Menschenrechte engagierten Organisationen das Kräfteverhältnis zuungunsten der nach Weltführerschaft strebenden USA verändert hat. Mit Mehrheit haben die NGO-Vertreter die Tatsache kritisiert, daß die USA und ihre Verbündeten immer hemmungsloser militärisch intervenieren, um angeblich die Menschenrechte durchzusetzen. Das, was demagogisch als "humanitäre militärische Intervention" hingestellt wird, kann die tatsächlich vorhandenen Konflikte vergrößern und die Menschenrechtsverletzungen verschlimmern. ai-Generalsekretär Sané forderte deshalb, Menschenrechtsschutz zum Bestandteil jeglicher UNO-Politik zu machen: "Das heißt, wirksamer Schutz setzt ein Frühwarnsystem für internationale Krisenherde voraus und ein ebenso funktionierendes Reaktionssystem. Aber wichtig ist vor allem eine Politik, die finanziell und geistig jene UNO-Hilfsprogramme fördert, die auf langfristige Humanität ausgerichtet sind." Sané setzt auf die vorausschauende Entschärfung internationaler Konflikte durch ökonomisch-soziale Mechanismen anstelle eines militärischen Eingreifens, denn - so Sané: "Kein gesellschaftliches Ziel darf mit der Zerstörung von menschlicher Würde einhergehen." Die UNO-Staatenkonferenz hat den Vorschlag der NGOs, ein wirksames Frühwarnsystem zu etablieren, nicht aufgegriffen. Dafür verstärkt zu kämpfen ist deshalb die Aufgabe aller, denen es wirklich um Frieden und

Menschenrechte geht. Wenn die Völker die Forderung der NGOs von Wien "Alle Menschenrechte für alle Menschen" wörtlich nehmen und danach handeln, werden sie stärker sein als die, die sie bis heute noch beherrschen.

Ernst Woit

FRITZ BAUER UND DER AUSCHWITZ-PROZESS

"Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Selbstaufklärung in den Bahnen des Rechts"

Zu diesem Thema findet vom 17. - 19. Dezember 1993 im Frankfurter Römer ein öffentlicher Kongreß statt.

Veranstalter:

Historikerkoordination des Instituts für Stadtgeschichte, Arbeitsstelle Fritz-Bauer-Institut (Lern- und Dokumentationszentrum des Holocaust), Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Hessischer Rundfunk, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Im Dezember 1993 jährt sich zum dreißigsten Mal der Beginn des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main. Aus diesem Anlaß soll an Fritz Bauer und den Auschwitz-Prozeß erinnert werden.

Mit dem Auschwitz-Prozeß begann im Nachkriegsdeutschland erstmals eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Mehr als je zuvor wurde die Auslöschung der europäischen Juden und der Sinti und Roma ein Thema der deutschen Gesellschaft, in Medien, Politik und Familien. Mit der, freilich höchst widersprüchlichen Geschichte und Wirkung dieses Prozesses, mit dem Kampf des hessischen Generalstaatsanwalts und Mitbegründers der HUMANISTISCHEN UNION, Fritz Bauer, um gesellschaftliche Selbstaufklärung in den Bahnen des Rechts, befaßt sich der Kongreß.

Unter den Teilnehmern sind Überlebende von Auschwitz, Zeugen des Prozesses und auch der erste Vertreter der Anklage im Prozeß selbst. Referenten kommen aus dem In- und Ausland, darunter auch Beiratsmitglieder der HUMANISTISCHEN UNION.

Das Programm kann angefordert werden unter Tel. 069/212 37 615 (212 30 142) oder in der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr. 3, 80331 München, Tel. 089/22 64 41.

Schreiben der HUMANISTISCHEN UNION an den "Verband patriotischer Frauen aus Kurdistan":

Solidarität mit der Bevölkerung Kurdistans

Die kurdische Bevölkerung leidet unter Menschenrechtsverletzungen, Mord und Zerstörung. Die deutsche Öffentlichkeit erhält davon kaum Kenntnis, weil dies nicht im Interesse der Politik der Bundesrepublik liegt.

Wir treten nachdrücklich dafür ein, daß die Bundesregierung alles unternimmt, um die Grausamkeiten - die auch durch Waffen aus der BRD ermöglicht sind - zu beenden.

Die HUMANISTISCHE UNION unterstützt deshalb die folgenden Forderungen:

- * Die Massaker an wehrlosen Frauen und Kindern, die Zerstörung kurdischer Städte, Dörfer und der Natur müssen sofort beendet werden
- * Die europäischen Regierungen, insbesondere Deutschland, muß die militärische, politische und ökonomische Unterstützung an die Türkei einstellen
- * Wir fordern Entsendung einer internationalen Delegation zur Untersuchung und Feststellung des Einsatzes von chemischen Waffen und Napalm
- * Aufklärung der Morde an Journalisten, der Verschleppung und Ermordung von Zivilisten
- * Anerkennung und Verankerung der kurdischen Identität in der türkischen Verfassung
- * Zusicherung der demokratischen Grundrechte des kurdischen Volkes.

München, 7.9.1993

HU-Mitglied Rolf Sterzinger hat zu dem Aufruf "FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG" einen Alternativvorschlag gemacht. Er und Heide Hering als Mitverfasserin des ursprünglichen Aufrufs vertreten in jeweils einem Kommentar ihre Positionen. Im folgenden zunächst der Aufruf mit den Änderungen von Rolf Sterzinger (*kursiv*).

MENSCHEN IN BESTER VERFASSUNG

Ein Staat, der sich der Demokratie verpflichtet, darf nicht länger bei der Proklamation der Gleichberechtigung stehenbleiben. *Der Artikel "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Art. 3 Grundgesetz) muß konsequent angewendet werden, um Männer und Frauen von ihren jahrhundertalten Geschlechterrollen zu befreien.*

Wir fordern daher folgende Rechte:

1. Der Staat fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen.
2. Die Eltern haben das Recht zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft ausgetragen wird oder nicht. *Im Konfliktfall gilt die Entscheidung der Frau.*
3. Menschen, die mit Kindern oder Pflegebedürftigen leben, haben Anspruch auf Schutz und Förderung durch den Staat.
4. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Der Staat schützt vor Übergriffen durch sexuelle Gewalt.
5. Die Arbeit von Frauen und Männern wird gleich hoch bewertet und entlohnt.
6. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet seine Grenzen dort, wo die Würde anderer berührt wird.
7. Öffentliche Erziehung wirkt den traditionellen Geschlechtsrollen entgegen.
8. Menschen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, genießen politisches Asyl.

Die Selbstverständlichkeit, daß das Volk aus Frauen und Männern besteht, sollte in der Sprache der Verfassung nicht übermäßig betont werden.

Wenn wir eine solche Verfassung haben, sind MENSCHEN IN BESTER VERFASSUNG !

PS.: Im obigen Aufruf fehlt noch die "Demokratisierung" des Artikels 12 a GG (Dienstverpflichtungen von Männern), die vermutlich vergessen wurde.

Kommentar Rolf Sterzinger:

Wir alle sind zunächst einmal Menschen und erst sekundär, mit großem Abstand, unterscheiden wir uns in Männlein und Weiblein. Als ungerecht empfundene Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau sind mehr auf die traditionell gewachsenen Geschlechtsrollen als auf mangelnde Gesetze zurückzuführen. Die Verwirklichung des HU-Vorschlages jedoch wäre ein mangelhaftes Gesetz, da es die Partikularinteressen einer gesellschaftlichen Gruppe (nämlich der Frauen) gegenüber denen der komplementären Gruppe (der Männer) in nicht vertretbarem Maß heraushebt und bevorzugt. Bei objektiv feststellbarer Benachteiligung jedweder (!) gesellschaftlichen Gruppe ist zunächst tatsächlich zu prüfen, ob diese Benachteiligung auf mangelhafte gesetzliche Grundlagen zurückzuführen ist; gegebenenfalls sind die entsprechenden Gesetze zu ändern. Wenn jedoch die Gesetze nicht die Ursache der Benachteiligung sind, kann dieser Benachteiligung nur durch konsequente Anwendung der Gesetze, durch beständige Aufklärung und durch Ermutigung der Benachteiligten über Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden. Hilfreich ist dabei ein emotionaler Konsens in der gesamten Bevölkerung; eine (militante) Polarisierung zwischen den betroffenen Gesellschaftsgruppen sollte unbedingt vermieden werden.

PS.: Der bisherige Artikel 12 a Abs. 1 GG (Dienstverpflichtung von Männern) wurde im HU-Aufruf nicht berücksichtigt. Wer für die konsequente Gleichstellung von Männern und Frauen eintritt, müßte sich aber auch an dieses heißen Eisen wagen.

Falls aus Forderungen für Frauenrechte Forderungen für Frauen- und Männerrechte bzw. Menschenrechte werden, müßten dann nicht auch folgende Forderungen für Männerrechte sinnvoll sein: "Der Staat fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen"? oder "Jeder Mann hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (gegenüber Frauen). Der Staat schützt Männer vor weiblicher Gewalt"? oder "Männerarbeit wird nicht geringer bewertet und entlohnt als die der Frauen"? oder ... ?

Ursula Tjaden

Kommentar Heide Hering:

Herr Sterzinger verharrt auf der Position des bisherigen Grundgesetzes: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts darf es nicht geben.

Mit Hilfe dieses Artikels 3 GG wurde in den vergangenen Jahrzehnten die gesamte Rechtssituation der Frau reformiert. Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. des Rentenrechts)

sind Frauen inzwischen tatsächlich gleichberechtigt - rein juristisch gesehen. Ohne Zweifel ist dies ein wichtiger Schritt vorwärts.

Aber - und jetzt kommt unser großes Aber - Gleichberechtigung bringt noch lange nicht faktische *Gleichstellung*. Schon in den 60er-Jahren bahnte sich diese Erkenntnis an und führte zu den Anti-Diskriminierungsgesetzen in den USA (1964), Großbritannien (1975) und dem ADG-Entwurf der HUMANISTISCHEN UNION (1976).

Zur Situation der Frau einige Fakten:

* Gesellschaftliche Arbeit wird in zwei Bereichen geleistet: Die Erwerbsarbeit (nach Zahlen der Bundesregierung: 53 Mrd. Stunden) wird zu einem Drittel von Frauen geleistet. Die Familienarbeit (58 Mrd. Stunden) wird von Frauen nahezu allein geleistet. Das bedeutet: Frauen leisten ca. zwei Drittel aller gesellschaftlichen Arbeit.

* Wenn Frauen erwerbstätig sind, verdienen sie nur zwei Drittel der vergleichbaren Männerlöhne.

* Wenn Frauen in Rente gehen, ist ihre Rente so gering, daß ich immer wieder erschreke. Eine Angestellte bekommt am Ende ihres gewiß nicht müßigen Arbeitslebens die Hälfte, eine Arbeiterin nur ein Drittel der vergleichbaren Männerrente (Zahlen der Arbeiterwohlfahrt).

* Wie es um öffentliche Repräsentanz von Frauen steht, zeigt jedes Parlament, jedes Kabinett, jede SPIEGEL-Ausgabe. Nirgendwo sind Frauen so vertreten, wie es dem Gleichheitsgrundsatz entspräche.

Fazit: Frauen arbeiten mehr, verdienen weniger und Frauen fehlen, wenn es um Macht geht. Und dies 40 Jahre nach Inkrafttreten des Art. 3 GG.

Deshalb fordert die HUMANISTISCHE UNION mehr Frauenrechte in der Verfassung, um diese Diskriminierung abzubauen. Will Herr Sterzinger diese Diskriminierung bestreiten? Will er sich damit abfinden?

In aller Kürze möchte ich zum Schluß noch zu zwei heißen Problemen Stellung nehmen:

* Die Diskussion um die Beteiligung der Frauen beim Wehrdienst kann doch fairerweise erst dann beginnen, wenn Männer sich zu 50% an der Arbeit der Kindererziehung und Altenpflege beteiligen.

* Daß Frauen die Fortsetzung einer Schwangerschaft selbst bestimmen wollen, richtet sich nur gegen die Einmischung des Staates. Das Grundgesetz regelt ja bekanntlich das Verhältnis zwischen dem Staat und der einzelnen Person, nicht zwischen einzelnen Personen. Wenn die Partnerschaft intakt ist, wird es zu einem gemeinsamen Entschluß von Mann und Frau kommen. Wenn sie sich nicht einigen können, wird tatsächlich wohl die Frau entscheiden müssen. Es kann letztendlich kein Kind gegen ihren Willen geben. Ich denke, hier wird mir Herr Sterzinger zustimmen?

Heide Hering

BEIRAT NUR SCHMUCKLEISTE?

Die Anregung eines HU-Beiratsmitglieds, wenn auch bereits über ein Jahr zurückliegend, möchte ich doch noch aufgrund ihrer zeitlosen Aktualität veröffentlichen und als bedenkenswerte Empfehlung an den Bundesvorstand weitergeben: Hartmut von Hentig schrieb nach der verunglückten "Gauck-Affäre" der HU:

"Der Vorstand müßte in gemessenen Abständen mit dem Beirat zusammenkommen, wenn der letztere nicht nur die Schmuckleiste auf dem Briefkopf sein soll. *As it is* berät der Vorstand sich selbst - mit Recht in 98 Prozent der Fälle. In der hier zu erörternden Angelegenheit war einer der Fälle gegeben, die zu den besonderen 2 Prozent gehören und bei denen der Beirat nicht nur symbolisch mitverantwortet, was geschieht, sondern praktisch mitträgt oder miterleidet, was aus dem Vorstandsbeschuß folgt."

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arneckestraße 16, 44139 Dortmund, Tel. und FAX 0231/12 65 40.

Presseerklärung der HUMANISTISCHEN UNION (siehe auch Glosse folgende Seite):

Gegen die "Abwicklung" von Postämtern

Zur flächendeckenden Schließung von Postämtern von Schleswig-Holstein bis Bayern fordert die HUMANISTISCHE UNION eine gründliche parlamentarische Untersuchung und wendet sich an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages.

Die Schließung verstößt nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION gegen die im Grundgesetz festgeschriebene Sozialbindung, die auch für bundeseigene Einrichtungen gilt (Art. 20 und 87 GG). Darüber hinaus verstößt sie gegen posteigene Richtlinien über die Errichtung

und Schließung von Postämtern: Die Bundespost hat sich vor jeder Schließung eines Postamtes mit der jeweiligen Gemeinde ins Benehmen zu setzen, was fast überall mißachtet wurde.

Diese Fehlentscheidungen zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger müssen Gegenstand einer Untersuchung des Bundestages werden.

Die HUMANISTISCHE UNION empfiehlt allen Betroffenen, sich mit einer Petition an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zu wenden, der eine Prüfung der Einzelfälle einleitet. Auch ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung an das Verwaltungsgericht kann zweckmäßig sein.

Die HUMANISTISCHE UNION stellt unentgeltlich einen Musterantrag zur Verfügung. München, 5. 11. 1993

Ein Postamt wird abgewickelt

Wie soll es uns besser ergehen als anderen? Landauf, landab werden Postämter geschlossen. Wie retten wir unser allerliebstes kleines Amt in Waldheim (Hannover)? Immer derselbe Beamter, immer freundlich und mit seiner Kundschaft wohlbekannt. Wenn er einmal den vorgeschriebenen Ausweis verlangt, weiß man: "Ein Fremder!" und blickt gleich vorsichtig in den kleinen Raum. Ein solches Amt wird geliebt; sein Ende wäre wie der Verlust eines Freundes, es gehört zum Stadtteil. Aber es paßt natürlich nicht in die neue Post-Zeit, in der jetzt von Aldi eingekaufte Manager das Sagen haben und mit der Post exerzieren, wie sie es auf Deutschlands Hohen Schulen in Betriebswirtschaft gelernt haben. Die Bürgerinnen und Bürger aber sind keine gelernten Rekruten mehr und protestieren.

Bürgerinnen und Bürger kommen freilich in der modernen Betriebswirtschaft nicht mehr vor; sie sind Konsumenten und werden mit Werbung plattgewalzt. Warum sonst liest man heute in den Zeitungen soviel Postreklame wie noch nie?

Der gegenüber dem Postamt gelegene Laden eines Papier- und Zeitschriftenhändlers wird zur Zentrale des Widerstandes. Ein erstes Gespräch mit dem Präsidenten der Postdirektion, einem überaus freundlichen, auch eigentlich bedauernswerten Mann: Er baumelt an einem Fünfjahresvertrag wie an einem Strick. Schlagartig wird der Wert des Berufsbeamtentums und seine Wurzel im vergangenen Jahrhundert klar. Der Beamte kann nicht entlassen werden, auch wenn er, wie der für die Organisation der Hannoverschen Ämter zuständige Leiter des Postamtes I, seinen Protest schriftlich zu Protokoll gibt. Aber dennoch: Der Präsident ist ein echter Präsident, er schwebt und kennt keine Einzelheiten. Ein vergebliches Gespräch.

Der Präsident zieht den schon festgesetzten Schließungstermin um zwei Wochen vor, um die Bürgerproteste abzukürzen, fürsorglich natürlich. Am entscheidenden Tag wird das Postamt kurz vor 18 Uhr besetzt. Es war noch nie so dicht gedrängt mit Menschen gefüllt. Auch vor dem Postamt drängen sich die Menschen. Drinnen und draußen empörte Ansprachen. So lange Menschen denken können, hat Waldheim noch keine Demonstration erlebt. Zu den Protestierenden gesellt sich unser Oberbürgermeister Schmalstieg, ein wahrlich ehrlicher, aber hier ohnmächtiger Mann. Seine Worte sind ein wenig zu gesetzt, um die Stimmung zu treffen; trotzdem werden sie mit Dankbarkeit aufgenommen. Die Bürger sind von ihrem Oberbürgermeister nicht allein gelassen worden. Der Postpräsident kommt natürlich nicht, eben ein echter Präsident. Er schickt seine verlegenen Beamten.

Das Postamt wird nicht verschlossen und so vergehen Stunde auf Stunde. Zwei Polizisten warten brav mit. Kurz vor Mitternacht erklären sie, das Postamt werde nun abgeschlossen; die ausharrenden Protestanten könnten gern bleiben, aber eben in einem verschlossenen Postamt. Den "Protestanten" wird bänglich bei dem Gedanken an eine lange Nacht. So verhandelt man mit den Polizeibeamten. Ob die Beamten sie nicht hinausführen und den Mutigsten von ihnen auch hinaustragen könnten? Den Beamten

gefällt der Vorschlag und sie rufen Verstärkung. Sie kommt mit Tatü Tata - der Stil ist vollendet. Das war das Signal für die Bewohner des Stadtteils. Sie strömen aus ihren Häusern herbei, obwohl es schon Mitternacht ist. So gerät die Räumung, fast zu einem kleinen Fest der Solidarität.

Als Jurist werde ich bedrängt: Ob man nicht mit einem Antrag an das Verwaltungsgericht ... Ich halte das für fast aussichtslos. Woher soll ich den verwaltungsrechtlichen Anspruch des Bürgers auf dieses Postamt nehmen? Aber verlorene Prozesse sind schließlich auch Prozesse und mindestens der Ausdruck eines gesteigerten Mißbehagens. Und, so kommt mir in den Kopf: Wenn man auch den aussichtsreichsten Prozeß verlieren kann - auf hoher See und vor Gericht sind wir alle in Gottes Hand -, dann muß auch das Gegenteil richtig sein, man muß doch auch den aussichtslosesten Prozeß gewinnen können. Diese Logik überzeugt mich und also stelle ich den Antrag.

Ein Wunder bahnt sich an. Das Verwaltungsgericht nimmt meinen Antrag ernst, gibt Presseverlautbarungen über den wichtigen Prozeß heraus und die Postdirektion erkennt meine Klagebefugnis an. Das frisch erfundene "Grundrecht auf Kommunikation" könnte helfen. Wenn das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf "informelle Selbstbestimmung" erfunden hat, warum soll es dann kein frisch erdachtes "Grundrecht auf Kommunikation" geben? Ich bin in Gefahr, mich für einen guten Juristen zu halten oder eben doch für einen schlechten, weil ich so pessimistisch war. Auf hoher See und vor Gericht...

Jetzt beginnt das Wühlen in den Innereien des Postrechts. Und siehe: Nichts stimmt! Nach Art. 87 des Grundgesetzes hat die Bundespost einen Auftrag des Gemeinwohls, aber sie versucht den Bruch des Grundgesetzes, klammheimlich. Das kann nicht gutgehen. Maßgebend sind die Richtlinien aus dem Jahre 1981, seinerzeit dem Bundestag vorgelegt und von ihm ohne Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundespostminister Dr. Bötsch und sein parlamentarischer Staatssekretär Dr. Laufs versuchen, die Menschen im Lande mit diesen Richtlinien 1981 zu beruhigen und versuchen, ihnen mit der Erwähnung, sie seien dem Bundestag vorgelegt worden, Weihe zu verleihen. Der Unterschied zwischen einem Gesetz und der Vorlage einer Richtlinie verwischt. Was Bötsch und Laufs nicht wissen: Die Post hat leise neue Richtlinien geschaffen, die Richtlinien 1993. Niemand scheint sie zu kennen, nicht der Postausschuß des Bundestages, nicht die Postgewerkschaft und kaum ein Postbeamter. Wo sind sie veröffentlicht? Natürlich nirgends!

So wird es spannend.

Jetzt gibt es in den Läden der Nachbarschaft Briefmarken. "Wir lassen unsere Kunden nicht im Stich". Danke! Ein Dank auch den Postbeamten, die mich heimlich mit Informationen versorgen - Beamte noch aus der Zeit der Bürgerpost. Sie trauern mit uns.

Ulrich Vultejus

Buchdienst der HUMANISTISCHEN UNION:

Ab sofort können Sie jedes beliebige Buch über den neu gegründeten HU-Buchdienst bestellen.

Sie bekommen Ihre Buchbestellung zum Normalpreis (zuzügl. Porto) zugesandt, ersparen sich damit den Weg in die Buchhandlung und - was willkommener zusätzlicher Effekt ist: Sie unterstützen dadurch die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION.

Unser Motto:

"BÜCHERKAUF UNTERSTÜTZT BÜRGERRECHTSARBEIT"

Bestellungen mit genauer Titel- und Autorenangabe bei:
HUMANISTISCHE UNION, Buchdienst,
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/226441, FAX 226442

In München vor 75 Jahren

Es gehört zu den "Merkwürdigkeiten Bayerns, so schrieb Carl Amery schon vor gut zehn Jahren über seine Heimat, "daß der Geburtstag eines Staatsnamens, dessen sich die weißblauen Regierenden bis zum letzten Überdruß bedienen, niemals festlich begangen wurde - und wohl auch nie begangen werden wird". Amery meinte den Begriff "Freistaat", den wohl neun von zehn Bayern für eine Erfindung der CSU halten.

Es war der Sozialist Kurt Eisner, der am 7. November 1918 als Chef einer Revolutionsregierung eine Proklamation veröffentlichte, in der es heißt: "Bayern ist fortan ein Freistaat". Es war das Ende der Monarchie und der Beginn einer "demokratischen und sozialen Republik Bayern", in der unter anderem erstmals auf deutschem Boden auch Frauen das Wahlrecht erhielten sowie Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt wurden.

HU-Mitglied Karl Retzlaw (1896 - 1979) war als Arbeiter während des 1. Weltkriegs in den Spartakusbund gekommen, hat die Novemberrevolution aktiv in Berlin mitgemacht und war in der Münchener Räterepublik Mitglied der Räteregierung, unter Eugen Leviné als Ko-Polizeipräsident und Volkskommissar für Inneres.

Karl Retzlaw:

Spartakus. Aufstieg und Niedergang. Erinnerungen eines Parteiarbeiters. Verlag Neue Kritik, 1985. Sonderpreis für HU-Mitglieder DM 20.- (gegen Vorkasse portofrei; Kennwort "Retzlaw-Buch").

Retzlaw: "Ich schrieb meine Erinnerungen als aktiver Zeit-

genosse im Rahmen des Zeitgeschehens. Ich schrieb nur über Ereignisse, die ich miterlebte und über Personen, mit denen ich direkt oder indirekt zu tun hatte... Ich berichte über den Zusammenbruch des Kaiserreiches im November 1918, den Beginn der Genossenmorde der sozialdemokratischen Bewegung; Leo Jogiches und zahlreicher anderer. Über die Münchener Räterepublik, den Lüttwitz-Kapp-Putsch, das dramatische Jahr 1923 und über linke entscheidende Personen, dieser Zeit. (Die Red.)

Torgau

Der Volksgerichtshof in Berlin war schon in der NS-Zeit für viele Bürgerinnen und Bürger zu einem Symbol des Schreckens nationalsozialistischer Gewalt geworden. Der staatliche Terrorismus dieses Gerichtes war von den Nationalsozialisten bewußt zur Disziplinierung des Volkes eingesetzt worden. Deshalb hat der Volksgerichtshof nach dem Krieg alle Blicke auf sich gezogen und die Aufmerksamkeit von anderen Gerichten, insbesondere den Sondergerichten, abgelenkt. Am längsten hat sich die Kriegsgerichtsbarkeit der kritischen Betrachtung zu entziehen vermocht.

Erleichtert wurde dies dadurch, daß die Kriegsgerichtsbarkeit zu allererst eine "normale" Strafgerichtsbarkeit war, das heißt, sie urteilte gewöhnliche kriminelle Delikte ab, wie etwa den Diebstahl und die Vergewaltigung. Hier war sie sogar oft milder als die entsprechende zivile Strafgerichtsbarkeit. Die Kriegsgerichtsbarkeit zeigte jedoch ihre politische Dimension bei der Aburteilung militärischer Delikte, von der Wehrkraftzersetzung bis zur Fahnenflucht und Feindbegünstigung. Die Urteilspraxis bei diesen Delikten war bewußt - für uns heute unvorstellbar - grausam. Hier glichen die Kriegsgerichte dem Volksgerichtshof. Die Kriegsgerichte nahmen die Funktion von Terrorinstrumenten bewußt wahr, um, wie es genannt wurde, die "Disziplin der Truppe" aufrecht zu erhalten. Im Klartext: Nur durch den Terror der Kriegsgerichtsbarkeit konnte die "Kampfbereitschaft" der Truppe aufrecht erhalten werden; ohne den richterlichen Terror wäre das Dritte Reich schon viel früher zusammengebrochen.

Das Bild der Kriegsgerichtsbarkeit wurde nach dem Krieg zunächst durch die gut organisierten ehemaligen Kriegsrichter, insbesondere durch das mit öffentlichen Mitteln geförderte Buch von Schweling/Schwinge zur "Militärgerichtsbarkeit" geprägt. Erst in den siebziger Jahren begann eine wissenschaftlich ernstzunehmende Erforschung auch der Kriegsgerichtsbarkeit. Sie ist inzwischen weit fortgeschritten. Allein der der Kriegsgerichtsbarkeit zuzuordnende Strafvollzug, ihr schlimmster Teil, liegt noch weitgehend im dunkeln.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß Norbert Haase und Brigitte Oleschinski jetzt einen kleinen Sammelband über das größte Militärgefängnis der damaligen Zeit, das Fort Zinna in Torgau, vorgelegt haben. Das Fort Zinna in Torgau hatte auch deshalb so besondere Bedeutung, weil das Reichskriegsgericht seit 1943 nicht mehr in Berlin, son-

dern in Torgau getagt hatte. Deshalb ragt für mich auch der Aufsatz des Herausgebers Norbert Haase über "Torgau und das Reichskriegsgericht" heraus, in dem man erstmals Einblick in das Innenleben des Reichskriegsgerichts einschließlich seiner Personalien erhält:

Norbert Haase / Brigitte Oleschinski:
Das Torgau-Tabu. Forum-Verlag, Leipzig, 1993.

Die Geschichte des Militärgefängnisses Torgau endet nicht im Jahre 1945, wie man hoffen mochte. Torgau wurde anschließend bis 1950 vom sowjetischen NKWD und von diesem Zeitpunkt an von der für den Strafvollzug zuständigen Polizei der DDR genutzt. Dieser Teil der Geschichte ist gleichgewichtig dargestellt, so daß man einen Einblick in den traurigen Alltag des DDR-Strafvollzuges erhält.

Hätte doch das Ende der DDR auch das Ende dieses Gebäudes des Elends bedeutet. Aber nein: auch heute noch dient es dem Freistaat Sachsen weiterhin als Strafanstalt. Hierüber erfährt man bei den Autoren nichts; das Werk ist mit öffentlichen Geldern gefördert. Sachsens aufrechter, wenn auch arg konservativer Justizminister Steffen Heitmann hat das Tabu des Buches durchbrochen und mich getröstet. Er hat die weitere Nutzung in seinem Geleitwort offen angesprochen, bedauert und mit Geldmangel entschuldigt. Die Übergangszeit, in der man diese Entschuldigung gelten lassen kann, ist bald abgelaufen. Gerade die von Heitmann vertretene christliche Komponente der CDU kann unmöglich ausgerechnet bei den Strafgefangenen sparen. Heitmann sollte deshalb jedem sächsischen Abgeordneten ein Exemplar des Buches schenken und dann das für einen Neubau notwendige Geld beantragen.

Der Kenner mißt die Qualität eines Rechtsstaates nicht an der Fassade der Justizministerien, sondern an dem Inneren der Strafanstalten.

Ulrich Vultejus

Liberaler Widerstand

Ernst Strassmann und Hans Robinsohn (Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION und von 1973-1975 ihr Vorsitzender), in den Zwanziger Jahren Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei und ihrer Jugendorganisation, waren Mitte Dreißig, als sie 1934 die Keimzelle einer Widerstandsgruppe bildeten, die bald über größere Verbindungsnetze in Berlin und Hamburg, darüber hinaus auch in Nord-, Mittel- und Süddeutschland verfügte. Ein explizit liberaldemokratisches Programm begründete schon frühzeitig eine fundamentale Alternative zum NS-System.

Horst Sassin:
Liberaler Widerstand. Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934 - 1945. Christians Verl., Hamburg 1993, 550 S., DM 68.-

Horst Sassin zeichnet detailliert die Entwicklung dieser Wi-

derstandsgruppe nach, einschließlich ihrer Vorgeschichte in der Weimarer Republik und ihrer Wirkungsgeschichte nach 1945. Ergänzt wird diese Darstellung durch personengeschichtliche Daten der wichtigsten Mitstreiter, durch einen Überblick über die Gruppen- und Einzelverbindungen und durch einen Dokumentarteil mit programmatischen und politischen Analysen aus den Jahren 1933-1941. (Die Red.)

Kriminelle Vereinigung

Unter diesem Titel hat der Hamburger Rechtsanwalt Josef Grässle-Münscher eine Studie vorgelegt, die die politisch motivierte Strafverfolgung von Vereinigungen in Deutschland seit der Französischen Revolution zum Thema hat. Ausgangspunkt sind die §§ 129 (Kriminelle Vereinigung) und 129 a (Terroristische Vereinigung) unseres heutigen Strafgesetzbuches. Das Thema hat das politische Strafrecht des vergangenen und dieses Jahrhunderts beherrscht. Es war ein Wagnis, dieses Thema auf nur 199 Seiten eines kleinformigen Bändchens abhandeln zu wollen. Es ist mißlungen. Der Verfasser hat das Grundproblem eines jeden politischen Strafrechts in einer aufgeklärten Gesellschaft, gleichzeitig die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten und den Staat vor einem Umsturz zu schützen, intellektuell nicht in den Griff bekommen. Es wäre reizvoll gewesen, die wechselnde Grenzziehung zwischen dem Freiheitsbereich der Bürgerinnen und Bürger einerseits und dem Bereich staatlicher Ordnung andererseits aufzuzeigen. Davon ist nichts zu lesen.

Ein weiterer Ansatz wäre die Geschichte der im Strafrecht verwandten Begriffe und ihrer Auslegung gewesen. An wenigen Stellen finden sich bescheidene Ansätze zu ihrer Darstellung. Oft gerät sogar die Abgrenzung zu anderen Straftatbeständen des politischen Strafrechts, etwa zur Vorbereitung des Hochverrats, unscharf.

Der Verfasser versucht, dem Thema durch einen geschichtlichen Überblick gerecht zu werden. Hier berichtet er so manche interessante Einzelheit. Es liegt auf der Hand, daß die Auswahl aus der Strafrechtsgeschichte subjektiv getroffen werden mußte und nur begrenzt weitgefächerten Leserwünschen entsprechen kann.

Josef Grässle-Münscher:
Kriminelle Vereinigung. Von den Burschenschaften bis zur RAF. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 1991, DM 42.-

Das Verdienst des Verfassers ist es, mit seinem Bändchen auf eine empfindliche Lücke in der politischen und juristischen Literatur aufmerksam gemacht, wenn auch nicht gefüllt zu haben. Das Verdienst des Verfassers ist es ferner, die Debatte um den Straftatbestand des § 129 a (Terroristische Vereinigung) in einen geschichtlichen Zusammenhang gestellt zu haben. Gewiß bietet das Bändchen Anregungen. Sie sind freilich mit 42 DM hoch zu bezahlen.

Ulrich Vultejus

Die Abwicklung

Inga Markovits, als Auslandsdeutsche Professorin für Rechtswissenschaft an der University of Texas in Austin, hat 25 Jahre nach ihrem Buch über die DDR-Justiz nun ein "Tagebuch zum Ende der DDR-Justiz" veröffentlicht:

Inga Markovits:

Die Abwicklung. Ein Tagebuch zum Ende der DDR-Justiz. Beck-Verl., München 1993, DM 29,80.

Das Tagebuch einer ca. 11-monatigen Recherche reicht vom 6. September 1990 - dem Tag, als die Justizsenatorin Jutta Limbach Ostberliner Richtern und Staatsanwälten die Abwicklung der DDR-Justiz erläutert - bis zum 18. August 1991, als sie kurz vor ihrem Rückflug in die USA von der Dekanin der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, Prof. Rosi Will, erfährt, wie gut die juristischen Diplomexamina in der schwierigen Übergangsphase verlaufen seien und wie zögerlich sich der Protest unter den Professoren formierte, bis schließlich angesichts deren eigener Rückstufungen doch Rechtsmittel bis hin zur Verfassungsbeschwerde eingelegt wurden.

Persönliches Erleben, Gespräche, Stimmungen und Atmosphärisches wirken in einem Tagebuch sehr unmittelbar auf den Leser: Inga Markovits befragte ostdeutsche Rechtswissenschaftler und Laien nach ihren Erfahrungen im Rechtssystem der DDR und nach ihren Hoffnungen und Sorgen im neuen Rechtsstaat. Sie beobachtete die Überprüfung ehemals sozialistischer Richter und Professoren. Sie sprach mit Abwicklern und Abgewickelten. Sie besuchte Gerichtsverhandlungen. Sie forschte auf dem verstaubten Aktenboden eines Gerichts oder in den endlich zugänglichen DDR-Justizstatistiken nach Anhaltspunkten, die unserem Verständnis von Recht und Unrecht in der alten DDR weiterhelfen könnten. Und sie nahm, als gewähltes Mitglied einer Personalstrukturkommission der Humboldt-Universität, an den Überprüfungen ehemals sozialistischer Fachkollegen auf ihre "Weiterverwendbarkeit" im Rechtsstaat teil.

Markovits trägt bei zu einem Porträt der DDR-Justiz, das komplexer und differenzierter ist, als ein bequemes Bild vom "Unrechtsstaat" glauben machen möchte. Abschließend schreibt sie über den Leipziger Rechtsprofessor Karl Bönninger: "Der Rechtsstaat würde Bürgerinteressen legitimieren, hoffte er. Ein gerichtliches Verfahren würde die Autonomie des einzelnen beschützen. 1989 sah es für kurze Zeit so aus, als ob der 'sozialistische Rechtsstaat', von dem in der DDR-Literatur schon seit ein paar Jahren halbherzig und eigentlich verlogen die Rede gewesen war, tatsächlich Wirklichkeit werden könnte. Aber bald schien es, als ob die Westdeutschen den Rechtsstaat für sich allein behalten wollten. Die Abwicklung jedenfalls entspricht nicht dem, was Karl Bönninger unter Rechtsstaat versteht."

Der packende Bericht von Inga Markovits ist nicht nur eine psychologische Studie über grundlegende Ost-West-Menta-

litäten, sondern vor allem ein sachkundiger Anstoß, die "Wiedervereinigung" endlich als *Erschütterung für uns alle* wahrzunehmen.

Bernd Michl

Menschenfreundliche Informationstechnik?

Das Lehr- und Forschungsbuch, das Wilhelm Steinmüller vorlegt, will Interessierte in die Welt der Angewandten Informatik einführen, in die Kunst der Gestaltung menschenfreundlicher Informationstechnik:

Wilhelm Steinmüller:

Informationstechnologie und Gesellschaft. Einführung in die Angewandte Informatik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1993, 998 Seiten, DM 148.-

Zunächst sollte das Buch (Vorarbeiten seit 1975) von der Automation im Staat, also die "Rechtsinformatik" handeln. aber die Brücke zwischen Computer, Informatik und Gesellschaft war noch nicht tragfähig genug, wenigstens auf der wissenschaftlichen Ebene (die Praxis ging längst ihre eigenen Wege). Heute ist man sich über die Risiken der Informationstechniken ziemlich im klaren, auch in der Informatik. Doch die naheliegende Folgerung, sie durch entsprechende Gestaltung der Informations- und Kommunikationssysteme in Staat und Wirtschaft konsequent zu vermeiden, konnte noch nicht gezogen werden, da das zugehörige Instrumentarium fehlte. Angewandte Informatik will dazu einen Beitrag leisten. Angewandte Informatik ist der Tätigkeit von Architekten vergleichbar, die schöpferisch technosoziale Systeme unter Berücksichtigung derjenigen Anforderungen gestalten, die Problemstellung und Gesellschaft von ihnen erwarten. Der Kreis der Interessenten für dieses grundlegende Werk Steinmüllers geht von Studenten, die das Gebiet neu kennenlernen wollen über Berufstätige aller Fächer, die diese in manchem fremde Technik besser handhaben wollen, bis zu Wissenschaftlern, die Vertiefung und Anregungen erwarten.

(Die Red.)

Auf das Taschenbuch "Konfessionslos in der Schule" mit juristischem ABC für Konfessionslose (auch für die neuen Bundesländer zu empfehlen) sei besonders hingewiesen:

Gerhard Cermak, Wolfgang Proske, Gerhard Rapp

Konfessionslos in der Schule

Ein Ratgeber für Eltern, Lehrer, Schüler

AOL-Verlag und IBDK-Verlag, 1993, 90 S., pocket-Format, DM 8,80 (+ Porto) zu beziehen bei: HUMANISTISCHE UNION, Bräuhäusstr. 2, 80331 München, Tel. 089/226441.

Berlin

Asylrechtsänderung

Im Spätsommer und Herbst dieses Jahres lag der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Landesverbandes im Bereich Asyl- und Ausländerpolitik. Unter dem Titel "Die Abschiebung eines Grundrechts" diskutierten (Ende August) Hans Thomä-Venske, Ausländerbeauftragter der ev. Kirche, Ute Reuermann vom Flughafensozialdienst Schönefeld und die Richterin am Berliner Oberverwaltungsgericht, Renate Citron-Piorkowski über die Asylrechtsänderung. Vor allem drei Fragen standen im Zentrum der Debatte:

- Die Verfassungsmäßigkeit der sogenannten "sicheren" Drittstaaten-Regelung, die den Flüchtlingen den Zugang zum Asylverfahren erheblich erschwert;
- die Liste der (angeblich) verfolgungsfreien Herkunftsländer
- und das damit verbundene verkürzte Flughafenverfahren.

Die Diskussion mit dem Publikum, das sich vor allem aus Fachleuten zusammensetzte, machte zwei Schwachstellen deutlich: Vor allem für das extrem verkürzte Verfahren auf den Flughäfen mit internationalen Flugverbindungen ist es notwendig, ein Netz von Rechtsanwälten aufzubauen, die sich - auch unter Zeitdruck und bei nicht gesicherter Finanzierung - für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen, denen das Verlassen des Transitraums nicht gestattet wird. Darüber hinaus wurde beklagt, daß es an gesicherten Informationen über die Situation von Flüchtlingen mangelt, die in "sichere" Drittstaaten abgeschoben wurden. Um das Konzept der "sicheren" Drittstaaten im gerichtlichen Verfahren erfolgreich anzufechten, müßte anhand von Einzelbeispielen nachgewiesen werden, daß gefährdete Flüchtlinge von solchen "sicheren" Drittstaaten in die Verfolgerstaaten abgeschoben wurden. Internationale Organisationen wie amnesty international oder der UNHCR, aber auch Wohlfahrtsorganisationen und ihre Partnerorganisationen in den Nachbarstaaten sollten sich um den Aufbau der entsprechenden Kommunikationsnetze bemühen.

Doppelte Staatsbürgerschaft

Zeitlich abgestimmt zum Ende des "Referendums für die doppelte Staatsangehörigkeit" veranstaltete der Berliner Landesverband Mitte Oktober ein Podiumsgespräch zum Thema "Doppelte Staatsbürgerschaft" mit dem Ziel, über verschiedene Aspekte und Problematiken zu informieren. Jürgen Strohmaier, Initiator und Organisator des Referendums, erläuterte die unterschiedlichen Konzepte der Parteien zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Ulrike Haupt, Mitarbeiterin der Berliner Ausländerbeauftragten, stellte anhand des französischen und niederländischen Staatsangehörigkeitsgesetzes europäische Alternativen vor, und zwei Vertreter der türkischen EinwanderInnen wiesen auf die besonderen Probleme und Interessen der größten Minderheit in Deutschland hin.

Tag der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1993, dem Tag der Menschenrechte, findet in Berlin eine, von den in der "Initiative für ein Haus der Menschenrechte" zusammenarbeitenden Organisationen gemeinsam geplante Demonstration statt. Das Motto der Demonstration richtet

sich gegen das "Verschwindenlassen von Oppositionellen und politischen Gegnerinnen und Gegnern". Näheres ist zu erfahren in der HU-Geschäftsstelle, Tel. 030/200 25 04.

* Und zum Schluß Neuigkeiten von der Geschäftsstelle:

Die Geschäftsführerin, Ruth Jüttner, hat zum Jahresende ihre Stelle gekündigt, um sich auf den Abschluß ihres Studiums zu konzentrieren. Den nächsten MITTEILUNGEN kann entnommen werden, wer ihren Posten übernimmt.

Die Redaktion der MITTEILUNGEN wünscht Ruth Jüttner, die nun seit über 3 Jahren die Fäden der Berliner HU-Arbeit mitgesponnen hat, alles Gute!

Frankfurt

* Im Juli fand eine Diskussion über den offenen Strafvollzug für Frauen statt. Unter Leitung von Jürgen Gandela, HU-Mitglied und Anstaltsbeirat, wurde über Leben und Arbeit im Frauengefängnis Preungesheim berichtet (s. Bericht S. 76)

* Nach dem alljährlichen Sommerfest im September mit einem Gast aus Rußland gingen die Veranstaltungen (Ende September) weiter mit dem Thema:

* "Flüchtlingskinder ohne Rechte? Existenznot der unbegleiteten Minderjährigen aus Kriegsgebieten",

* Im November: "Ist Heitmann die Antwort? Überlasteter Staat - verdrossene Bürger."

* Im Dezember: "Welche Ziele hat der hessische Strafvollzug?"

Bitte merken Sie sich Termine für 1994 vor:

* 21. Januar, Stammtischtreffen in der Historix-Kneipe (unter dem Historischen Museum am Römerberg) zum Kennenlernen und Gedankenaustausch.

* 2. Februar, "Ist die Uni Frankfurt noch zu retten? Über Qual und Wahl des Studiums in der Mainmetropole."

* 2. März 1994 "Arbeitslos in Frankfurt: Mit 40 auf dem Abstellgleis."

Einladungen gehen den Mitgliedern zu oder können angefordert werden bei Birgit Freudemann, Walter-vom-Rath-Str. 5, 60320 Frankfurt, Tel. 069/56 22 52.

Hannover

Die Schließung von Postämtern im Bundesgebiet hat eine Bürgerinitiative in Hannover, tatkräftig unterstützt durch HU-Mitglied Gerhard Saborowski, veranlaßt, ihr Postamt am "allerletzten" Tag vor Schließung noch fünf Stunden lang zu besetzen. Rechtliche Hilfe wurde zuteil durch eine Klage beim Verwaltungsgericht mit Antrag auf einstweilige Anordnung durch den HU-Vorsitzenden, Ulrich Vultejus. (s.S. 85 f.)

Mainz-Wiesbaden

Anke Uhl, bisherige Vorsitzende, ist weggezogen, deshalb wurde eine Nachwahl nötig: Marion Mück-Raab wurde am 27. 10. 1993 von der Mitgliederversammlung einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt.

Planung von Aktivitäten:

Der *jour fixe* findet weiterhin am letzten Mittwoch im Monat statt:

* Am 26. 1. 94 soll noch einmal über "Innere Sicherheit" diskutiert werden,

* am 23. 2. 94 über "Demokratiedefizite durch verfehlte Finanzpolitik".

Öffentliche Veranstaltungen werden geplant für die Themen:

- Das Amt des/der Bundespräsident/in

- Innere Sicherheit

- Trennung von Staat und Kirche

- Bürgerrechte in der ehemaligen DDR.

Einladungen gehen den Mitgliedern rechtzeitig zu.

Neue Kontaktadresse des Ortsverbandes: Marion Mück-Raab, Kurfürstenstr. 6, 55118 Mainz, Tel. 06131/612937.

München

Am 4. November fand eine Veranstaltung mit Dr. Wolfgang Proske statt zum Thema "Konfessionslos in der Schule". (s. S. 77)

Bürgerrechtspreis "Aufrechter Gang"

Die HU München verleiht ihren diesjährigen Preis "Aufrechter Gang" an den Münchner Gymnasiallehrer Wunibald Heigl.

Der engagierte Gewerkschafter organisiert seit über 10 Jahren mit seiner SchülerInnen-AG "politische Bildung", Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Projekt- und Informationstage zu politischen aktuellen Themen wie Neue Medien, Umweltschutz, Ausländerproblematik und Rechtsradikalismus. Von Anfang an bekam die Gruppe und ihr Initiator von den Vorgesetzten Prügel zwischen die Beine geworfen. Die Schikanen und Benachteiligungen häuften sich, nachdem Heigl zusammen mit der Schülervertretung seines Gymnasiums die Theodor-Heuss-Medaille verliehen bekamen "für ihren beispielgebenden und ausdauernden Einsatz in der Auseinandersetzung mit ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen in und außerhalb der Schule".

Die Verleihung des Preises "Aufrechter Gang" findet statt am 14. Dezember 1993, 19.30 Uhr

in der Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b.

Laudatio: Prof. Dr. Kurt Singer.

Zum Abschluß werden Schülerinnen und Schüler von Wunibald Heigl einen Sketch aufführen.

* Im Januar findet eine Podiumsdiskussion statt zum Thema "Die maschinenlesbare Krankenversicherungskarte ab '94 - Nutzen und Gefahren".

Ab Anfang 1994 wird auch in Bayern die Chipkarte den Krankenschein ablösen. Sie soll - so die Kassen - den Service für die Patienten verbessern und den Verwaltungsaufwand senken. Die Kritiker hingegen befürchten, daß mit der Chipkarten-Technologie ein nicht mehr kontrollierbarer Zugriff auf die sensiblen Krankheitsdaten der Bürgerinnen und Bürger vorbereitet wird.

Pro: Harald Engel, stellv. Geschäftsführer des AOK-Landesverbandes Bayern. Contra: Jahn Kuhlmann, Mitautor der IKÖ-Broschüre "Die Krankenversicherungskarte gefährdet Ihre Gesundheit".

Am 7. Januar 1994, 19.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b.

Tübingen

Die HU Tübingen unterstützt das "Projekt Zuflucht". Dieses Projekt will Menschen, die nach Deutschland geflohen und von Abschiebung bedroht sind, Unterstützung gewähren. Im Aufruf heißt es u.a.:

"Notfalls ist es erforderlich, diese Menschen vorübergehend zu verstecken, bis eine rechtliche und politische Lösung gefunden oder neue Fluchtwege geklärt sind. In dieser Zeit ist es nötig, für ihren Lebensunterhalt und medizinische Versorgung zu sorgen und ihnen gegebenenfalls Zugang zu Kindergärten, Schulen, Arbeitstätigkeiten ... zu verschaffen."

Bei den Unterstützerguppen sind u. a. das Zentralamerika-Komitee, Terre des Femmes und verschiedene Frauen- StudentInnen- und Kirchengruppen.

Kontakt: TrägerInnenkreis Projekt Zuflucht, Gabi Beck, Tel. 0701/26171.

Bildungswerk der HU Bayern

"Zum 80. Geburtstag von Fritz Graßhoff"

Es lesen Fifi Brix und Klaus Budzinski,

Samstag, 4. 12. 1993, 20 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofspl. 1

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

HUMANISTISCHE UNION und PROKLA - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften laden ein zur Tagung

"Die Linke in Europa"

vom 10. - 12. Dezember 1993, Sozialistisches Bildungszentrum Oer-Erkenschwick.

Anmeldung (schriftlich): an Bildungswerk HUMANISTISCHE UNION, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen.

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation ist keineswegs das Zeitalter einer europäischen Friedensordnung angebrochen. Das ethno-nationalistische Prinzip ist in blutiger Ausprägung wieder in Europa eingekehrt und stellt natürlich auch das politische Projekt eines vereinten Europa in Frage.

In dem auch in Westeuropa heranwachsenden Nationalismus rächt es sich, daß die Herstellung des 'Binnenmarktes ohne ausreichende sozialpolitische Absicherung verläuft und damit Risiken auf jene Gruppen abwälzt, die ihnen am wenigsten gewachsen sind. Auch die wirtschaftliche Integration zeigt Risse, die nicht zuletzt vom deutschen Vereinigungsprozeß ausgehen. Sie wird primär als "Wohlstand für alle" ausgelegt. Gibt es dazu alternative, linke Standpunkte?

Voraussichtliche Referenten und Themen: * Albert Statz: Zur Demokratisierung der EG; * Alex Demirovic: Intellektuelle und Kritik heute; * Elmar Altwater / Birgit Mahnkopf: Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung; * Susanne Schunter-Kleemann: Die Integration Europas aus der Perspektive von Frauen; * Bernd Rötger: Fragmentierung und Integration im Verlauf der Europäisierung; * Margit Mayer: Die deutsche Neue Linke im Spiegel der USA; * Joachim Hirsch: Verfügt die Linke über eine Theorie? * Andrea Fischer: Sozialpolitik und Migration.



HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 80331 München,
Postvertriebsstück B 3109 F - Gebühr bezahlt

Information über den Frauenstreik 8. März 1994:

FrauenStreik-Komitee München, Tel. 089/201 53 27
Streikkomitee Köln-Bonn, Tel. 0228/16 76 09
Unabhängiger Frauenverband, Berlin, Tel. 030/229 17 53

NEU:

Buchdienst

der HUMANISTISCHEN UNION

Bitte, beachten Sie die Information auf Seite 87!

RUNDBRIEF 3/93

- ◆ Menschenrechtsverletzungen an Frauen:
China/ Tibet ◆ Paragraph 218 ◆ Frauenkultur
- ◆ Weltfrauenkonferenz 1995 ◆ Ex- Jugoslawien
- ◆ Frauenbewegung in Pakistan und Westsahara



TERRE DES FEMMES e.V.,
Menschenrechte für die Frau
Postf. 2531, 72015 Tübingen
Telefon 0 70 71/ 2 42 89

Bitte beachten! Bitte beachten! Bitte beachten!

Die Delegiertenkonferenz hat in diesem Jahr - nach 12 Jahren wieder! - eine

Beitragserhöhung ab 1994

beschlossen und zwar für den ermäßigten Jahresbeitrag von DM 36.- auf DM 48.- (1 Mark mehr pro Monat!).

1987 war der Vorstand von der Delegiertenkonferenz beauftragt worden, alle Mitglieder um eine freiwillige Erhöhung zu bitten. Damals sind viele "Regel"-BeitragszahlerInnen der Bitte nachgekommen, was der Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION gut getan hat.

Auch jetzt, nach 6 Jahren, wieder ein

Appell an Sie:

Wenn es Ihnen möglich ist, bitte erhöhen Sie freiwillig Ihren Beitrag! Sie können dann zumindest die Gewißheit haben: das Finanzamt zahlt unfreiwillig an ihrer Beitragserhöhung mit, denn Sie können alle Beiträge an die HUMANISTISCHE UNION von der Steuer absetzen.

IMPRESSUM:

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München,
Tel. 089/22 64 41, FAX 089/22 64 42

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verantwortlich: Bernd Michl, HUMANISTISCHE UNION
Diskussionsteil: Ursula Tjaden, Arneckestr. 16,
44139 Dortmund, Tel. und FAX 0231/ 12 65 40

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der HUMANISTISCHEN UNION enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München, 1700678600 (BLZ 700 101 11);
Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Satz: HUMANISTISCHE UNION
Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. 089/625 31 43, FAX 089/625 35 51

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 18. 10. 93
Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 31. 01. 94